

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 15

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbekerstr. 17. Fernspr. III, 8622.

Hamburg,
Sonnabend, 9. April 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbands-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Im Kampf um die Durchführung des Reichstarifs.

Durch den Beschluß der Dresdener Generalversammlung, gegen alle Betriebe oder Tariforte, wo die volle Durchführung des Reichstarifs unterbleibt, mit den schärfsten Mitteln vorzugehen, ist nun allerorts, wo unsere Kollegen auf dem Posten sind und energisch ihre Rechte fordern, ein flotteres Vorwärtstommen zu verzeichnen. Die bessere Geschäftslage, besonders trägt weiter mit dazu bei, daß im allgemeinen mit einer schnelleren Regelung der Tarifbestimmungen Ernst gemacht wird.

Seit der Inkraftsetzung des Reichstarifs ist mit wenigen Ausnahmen in den meisten Filialen und Zahlstellen ein steter Kleinkampf um die Durchführung des Tarifs zu führen. Hier streitet man sich um den Ausgleichspennig, dort kämpft man um die Zulage, Mehraufwand usw., an einer anderen Stelle verweigern die Unternehmer überhaupt weitere Verbesserungen zuzugestehen oder die ganzen Verhandlungen sind ins Stocken geraten. Wohin man blickt, sind die Kollegen in den Filialverwaltungen und Agitationskommissionen aufs lebhafteste beschäftigt. Denn außer den Arbeiten, die die örtlichen Tarifverhandlungen mit sich bringen, muß auch jetzt mit aller Macht eine rührige Agitation entfaltet werden zur Stärkung und Ausbreitung des Verbandes. So manchen bei den Ortstarifverhandlungen tätigen Kollegen, die vielleicht von den Schwierigkeiten über die Durchführung des Tarifs noch nicht so recht überzeugt waren, dürfte dabei wohl eine andere Meinung eingebracht worden sein, welche Mühe und Arbeit es kostet, im Lohn- und Arbeitsverhältnis irgendwelche Verbesserungen zu erreichen. In einer Reihe von Städten mußten die schärfsten Maßregeln gegen einzelne Werkstellen ergriffen werden und in vielen andern Orten werden weitere folgen. In Mühlhausen i. Gf. weigerten sich die Unternehmer überhaupt, die Lohn-erhöhung zu gewähren, sodaß sich die Kollegen gezwungen sahen, in den Streik einzutreten. Erst nach dreiwöchiger Dauer fühlten sich die Unternehmer veranlaßt, die Durchführung des Tarifs anzuerkennen und die weitere Regelung der Tarifangelegenheiten in Angriff zu nehmen. Wenn die Herren aber glaubten, daß sie sich von ihren Verpflichtungen bis jetzt herumdrücken könnten, so sind sie auf dem Holzwege. Nach den soeben getroffenen Entscheidungen des Gautarifamts in München besteht für die Unternehmer die Verpflichtung, den Reichstarif vom 17. Januar 1910 ab einzuhalten und die allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfg. nach zu zahlen.

Wenn so die Durchführung und Einhaltung des Reichstarifs zwar in den letzten Wochen wieder gute Fortschritte gemacht hat, so ist jedoch immer noch ein schweres Stück Arbeit zu erledigen, bis sie in den einzelnen Bezirken durchwegs erfolgt ist. Es sei hier n. a. nur auf die Bewegung im 2. Bezirk hingewiesen. In einigen Lohngebieten — Coblenz, Bülkingen und Saarbrücken — haben überhaupt noch keine Verhandlungen stattgefunden. In Coblenz weigern sich die organisierten Arbeitgeber, die Lohnerhöhung zu zahlen unter der sonderbaren Begründung, bis unsere Kollegen den Nachweis erbracht haben, daß auch die Unorganisierten dieselbe bezahlen. Das Gautarifamt in Essen hat nun entschieden, daß die Lohnerhöhung zu zahlen ist und alsbald örtliche Verhandlungen stattzufinden haben.

Auch in Cassel kommen die Verhandlungen nicht vom Fleck, sodaß die Kollegen beschwerdeführend sich an das Gautarifamt wandten und die Entscheidung der noch strittigen Punkte — Ausgleichspennig, Norm für den Mehraufwand und Geltungsbereich — beantragten. Das Gautarifamt hat nun am 24. März entschieden,

daß umgehend örtliche Verhandlungen stattzufinden haben.

Die über die Firma Seyfarth & Kornrumpf verhängte Sperre, an der 9 Kollegen beteiligt waren, konnte nach 2 Tagen durch schriftliche Anerkennung eines Sondervertrages beendet werden.

In Fechenheim, Friedberg-Bad Nauheim, Gießen, Hanau, Höchst, Offenbach und Worms haben die örtlichen Verhandlungen zu einer Verständigung in allen Punkten geführt, auch der Ausgleichspennig wurden in Fechenheim, wo er gefordert wurde, anerkannt.

In Aschaffenburg blieb außer der Einteilung der Winterarbeitszeit der Ausgleichspennig strittig, ebenso auch in Darmstadt und Mainz. Durch Entscheid des Gautarifamts ist bereits entschieden, daß der Ausgleichspennig in Aschaffenburg und Darmstadt zu zahlen ist. In Mainz ist der Ausfall festgestellt, aber die eventuelle Mehrleistung der Arbeitgeber noch nicht, das Ortstarifamt hat diese Feststellung vorzunehmen.

In Frankfurt a. M. war die Einteilung der Arbeitszeiten noch strittig, ebenso in St. Ingbert, in beiden Fällen hat das Gautarifamt die Befreiung vorgenommen.

Es bleiben also noch die Lohngebiete Cassel, Coblenz, Mainz, Saarbrücken, Trier und Bülkingen, wo die Tarife noch nicht fertig gestellt sind.

Die Durchführung von Sonderverträgen bei den unorganisierten Arbeitgebern ist in der letzten Zeit ernstlich betrieben worden. In Frankfurt a. M. haben bereits 115 Firmen und in Wiesbaden 65 den Tarif unterschrieben anerkannt. Ebenso liegen von den meisten Unorganisierten in Hanau, Höchst a. M., Offenbach, Friedberg-Nauheim, Gießen, Mainz und Darmstadt schriftliche Anerkennungen vor.

In Höchst a. M. mußte am 21. März das Baugeschäft Fr. Jobst gesperrt werden und in Gießen die Werkstelle C. Nicolaus wegen Nichtanerkennung eines Sondervertrages.

In Wiesbaden wurden am 21. März 13 Werkstellen gesperrt und traten 33 Kollegen in den Ausstand. Unsere Laktin in Wiesbaden hat den Arbeitgeberverband wieder auf die Beine gebracht und seine gelichteten Reihen gestärkt.

In Friedberg-Bad Nauheim sind es besonders die organisierten Firmen Becker, sowie Wagner & Schmidt, die die Lohnerhöhung immer noch nicht im vollen Umfange bezahlen. Die Firma Becker rechtfertigt ihr Verhalten damit, daß sie am 1. Januar 1909 irrtümlich 1 Pfg. Lohnerhöhung gewährt habe. (P) Unsern Kollegen ist von einem derartigen Irrtum nichts bekannt und muß unter allen Umständen die Zahlung von 2 Pfg. Erhöhung verlangt werden.

In Homburg v. d. S. gilt es, den Tarifvertrag noch auf der ganzen Linie durchzuführen. Leider ist diese Absicht gestört worden durch das Verhalten der Kollegen im christlichen Verbands, die eine allgemeine Arbeitsniederlegung ablehnten.

Es gibt also, wie beispielsweise aus dem 2. Bezirk zu ersehen — in den anderen Bezirken liegt die Situation genau so — noch eine recht große Arbeit zu leisten, bis der Reichstarif in allen Lohngebieten ein- und durchgeführt ist. Aufgabe eines jeden Kollegen muß es deshalb sein, energisch an dieser Arbeit mitzuwirken. Die Stärkung des Verbandes ist hierzu die erste und notwendigste Grundlage. Agitiere daher jeder Kollege nach besten Kräften, um dieses Ziel zu erreichen!

Zum paritätischen Arbeitsnachweis.

Nach § 11 des Reichstarifs ist es Aufgabe der Organisationen, zum Zwecke der Durchführung der im Tarifvertrag vereinbarten Bedingungen in allen Orten, wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, die Errichtung von paritätischen Grundlagenten der Arbeitsnachweise anzustreben oder ihre Arbeitsnachweise an paritätische anzugliedern. Für die Vertragsstelle ist die Benutzung eine obligatorische. Der alsbaldigen Regelung dieser Frage muß unbedingt bei den Verhandlungen ein größeres Gewicht beigemessen werden, wie es bis dato geschehen, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß es z. B. schon jetzt fast in allen größeren Städten die örtlichen Verhältnisse sehr wohl gestatten, die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises durchzuführen.

Der Schiedsspruch des Gautarifamts Frankfurt a. M., daß es Aufgabe beider Organisationen ist, in Mannheim und Ludwigshafen baldigst einen paritätischen Arbeitsnachweis einzurichten, ist ohne Zweifel auch für eine Reihe anderer Orte zutreffend. Die Anerkennung, nach Einführung des Reichstarifs die Errichtung des paritätischen Arbeitsnachweises zuerst durchgeführt zu haben, kann nun das Ortstarifamt für das Maler- und Lackierergewerbe zu Magdeburg und umliegende Orte beanspruchen. Mit dem 1. April d. J. ist der paritätische Arbeitsnachweis in Kraft getreten und folgendes Reglement vereinbart worden:

1. Der Arbeitsnachweis besteht in erster Linie für die dem Reichstarif angeschlossenen Vertragsparteien und haben sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer die Verpflichtung, denselben obligatorisch zu benutzen. Für außerhalb der Verbände stehende Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer sind diese Bestimmungen gleichfalls maßgebend. Die Führung des Nachweises erfolgt auf paritätischer Grundlage, jede Vertragspartei hat einen Vertreter zu beauftragen.

2. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird je eine Liste geführt, in welche jede Anmeldung der Reihe nach eingetragen wird und von den hierzu Beauftragten nur in der Geschäftszeit im Arbeitsnachweislokal zu vollziehen ist.

Arbeitgeber haben mündlich, schriftlich oder telephonisch Gesuche nach Arbeitskräften einzureichen.

3. Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer haben das Recht, die vermittelten Personen abzulehnen. Beiden Seiten liegt jedoch die Pflicht ob, soweit nicht zwingende Gründe vorliegen, hiervon keinen Gebrauch zu machen.

4. Die Liste der eingetragenen Arbeitnehmer wird jeden Abend verlesen. Die Arbeitsuchenden haben somit die Pflicht, sich mindestens jeden Abend im Nachweis zu melden; bei dreimal hintereinander unterlassener Meldung wird der Betreffende gestrichen und hat sich aufs neue einschreiben zu lassen.

5. Jede vom Arbeitsnachweis vermittelte Person erhält eine gedruckte Ausweislarve. Es dürfen nur mit derartigen Karten versehene Arbeitnehmer eingestellt werden. Müssen schon länger bei einem Mitglied des Arbeitgeberverbandes beschäftigte und vertraute Arbeitnehmer aussetzen, steht es dem Arbeitgeber frei, dieselben wieder einzustellen, nachdem sie mit Ausweislarven versehen und ordnungsgemäß in die Listen des Arbeitsnachweises eingetragen sind.

6. Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Reihenfolge nach, soweit nicht bestimmte Arbeitskräfte (Deckenmaler, Holzmalers usw.) verlangt werden. Bei größerer Nachfrage wird auf möglichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte im Verhältnis zur Anmeldung geachtet.

Vertragsmitglieber erhalten jedoch den Vorrang des Nachweises.

7. Alle Zuwiderhandlungen, wie ungebührliches Benehmen (Trunkenheit), Nichtbefolgung der Arbeitsvermittlung, ziehen den Verlust des Rechts der Benutzung des Nachweises nach sich. Betreffender kann jedoch an letzter Stelle wieder eingetragen werden.

8. Arbeitgeber, welche den Bestimmungen des Arbeitsnachweises nicht gerecht werden und den Tarifvereinbarungen nicht nachkommen, haben ebenfalls den Verlust des Rechts der Benutzung des Nachweises zu gewärtigen, können jedoch an letzter Stelle wieder eingetragen werden.

9. Aushilfen, welche die Höchstbauer von sechs Arbeitstagen nicht überschreiten, werden für den Arbeitsuchenden einmal ohne Verlust seiner Einschreibung vermittelt. Bei Aushilfen ist, wenn von seiten des Arbeitgebers bei der Einstellung dies nicht ausdrücklich bemerkt wurde, von seiten des Gehilfen ein Ausweis von dem betreffenden Arbeitgeber zu erbringen.

- 10. Der Anspruch eines Arbeitnehmers auf vollzogene Eintragung ist bei Krankheit durch Nachweis zu erbringen, erfolgt jedoch bei Bezug von Krankengeld von 12 Tagen.
- 11. Arbeitnehmer, welche auf unbestimmte Zeit von Magdeburg abreisen, gehen der Eintragung verlustig. Eine Ausnahme ist nur bei den Arbeitnehmern zulässig, die in den nächstliegenden Orten außerhalb Magdeburgs wohnen.
- 12. Zur Deckung der Kosten des Arbeitsnachweises ist folgendes zu entrichten: Für hiesige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes 15 Pf., für auswärtige Mitglieder 25 Pf., hiesige Nichtmitglieder 30 Pf., auswärtige Nichtmitglieder 50 Pf. für jede nachgewiesene Person.
- 13. Annoncieren nach Arbeitskräften und Umschauen der Arbeitnehmer ist nicht gestattet.
- 14. Im Arbeitsnachweis darf keine Arbeitsvermittlung unter der Hand betrieben werden. Nur die amtierenden Vertreter vermitteln den Nachweis.
- 15. Der paritätische Arbeitsnachweis tritt am 1. April 1910 in Kraft und hat die Vertragspartei die Pflicht, diese Bestimmungen entschieden durchzuführen. Beschwerden sind an die Obmänner des zuständigen Ortstarifamtes zu richten.

Protokolle.

Protokoll der Sitzung des Gautarifamtes IIIa in München für 16., 17. und 18. März 1910.

Anwesend: a) Als unparteiischer Vorsitzender: Gerichtsrat Dr. Gessler.
 b) Als Mitglieder des Gautarifamtes:
 1. Für die Meister die Herren: Meister Kommelbacher-Stuttgart, Herrl-Regensburg, Leipziger-München, Jagerl-Augsburg, Winter-Würzburg, Nagel-Partienkirchen, Niedmeier-München.
 2. Für die Gehilfen die Herren: Velsiger-Huß-Stuttgart, Hefenberger-München, Meyer-Mürnberg, Niederer-München, Sperlin-München.
 c) Als Auskunftspersonen die Herren: Gahde-Bad Kissingen, Dillenz-Ulm, Keuner-Mürnberg, Cymer-Frankfurt.
 d) Als Parteivertreter die Herren: Kruse-Berlin, Hauptverb., Stolz-München, Gaudorf.
 Als Parteivertreter die Herren: Tobler-Hamburg, freier Verb., Ammermann-Frankfurt, freier Verb., Nieder-München, Christl. Verb.

Zunächst wurde die formelle Seite der Verhandlungen besprochen und man einigte sich dahin, daß die feinerzeit für den Normaltarif vereinbarte Geschäftsordnung den Verhandlungen vor dem Gautarifamte weiterhin zugrunde gelegt werden solle, bis sie abgeändert sei durch Verhandlung der Zentralvorstände.

Sodann wurde in die sachliche Verhandlung eingetreten.

Als 1. Fall wurde verhandelt:

Differenzen in Bad Kissingen.

Von Seiten der Meister wird behauptet, daß in Bad Kissingen im Widerspruch mit den Bestimmungen des Reichstarifs § 9 Abs. 2 gestreift werde. Von Seiten der Gehilfen wird dagegen eingewendet, daß, soweit in Bad Kissingen Streit bestehe, dieser nicht von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen veranlaßt sei, sondern von dem Stukkateurverbande, der in seinem Tarifverhältnis stehe und auf den deshalb die Bestimmungen des § 9 des Reichstarifs keine Anwendung finden könne. Demgegenüber wird von Seiten der Meister ausgeführt, daß in der Tagespresse für München der Zugang gesperrt sei; außerdem wurde besprochen, ob von Münchener Verputzarbeiten gefordert werden könne. Endlich wurde von den Meistern erklärt, daß wenigstens beim

Ausbruch des Streikes auch die im Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands, Stz. Hamburg, organisierten Gehilfen die Arbeit niedergelegt hätten.

Die Vertreter der Gehilfen wendeten dagegen ein, daß sie sofort die Wiederaufnahme der Arbeit veranlaßt hätten und infolgedessen die Arbeitsniederlegung nur einen halben Tag gedauert habe.

Man einigte sich dann bezüglich Bad Kissingen auf folgenden Standpunkt:
 1. Von der Gehilfenorganisation wird anerkannt, daß die einseitige Arbeitsniederlegung durch die im Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands organisierten Gehilfen aus Anlaß des vom Stukkateurverbande geführten Streikes eine Tarifverletzung war.
 2. In Bad Kissingen gehören Verputzarbeiten zu der üblichen Tätigkeit eines Lünchergehilfen. Eine Sperre des Zuganges für die im Verband der Maler usw. organisierten Gehilfen aus Anlaß des Stukkateurstreikes ist deshalb unzulässig. Die vom Stukkateurverbande veranlaßte allgemeine Sperre für Lünchergehilfen ist dahin einzuschränken, daß die Sperre sich nicht auf die im Verband der Maler usw. organisierten Gehilfen erstrecken kann, da für diese der Reichstarif gilt. Die Gehilfenorganisation wird eine Verzichtung in diesem Sinne in der Tagespresse veranlassen.
 3. In Bad Kissingen ist unverzüglich der Reichstarif zur Durchführung zu bringen.

2. Ulm.

Hier besteht zunächst Streit, ob durch den neuen Reichstarif in § 3 für die Gehilfen eine Verschlechterung entstanden ist und deshalb der sogenannte Ausgleichspfeil auf Grund des Schiedspruches zu diesem Paragraphen von den Meistern gewährt werden muß. Die Gehilfen behaupten eine solche Verschlechterung, weil sie bis jetzt an Orten, in denen sie nicht zum Mittageßen heim konnten, 50 Pf. Zuschlag gehabt hätten und außerdem, weil sie jetzt erst eine Fahrgehaltentfaltung nach 5 Kilometer Entfernung bekommen.

Demgegenüber wird von Seiten der Meister eingewendet, daß sie bis jetzt im Widerspruch mit den Bestimmungen des Normaltarifs eine Viertelstunde zuviel bezahlt hätten. Eine Verschlechterung zu § 3 wird nicht bestritten. Man einigte sich auf folgendes:

a) Von Seiten der Meister wird anerkannt, daß im Hinblick auf die Verschlechterungen, die der § 3 des Reichstarifs gebracht hat, in Ulm der Ausgleichspfeil zu gewähren ist.

b) Die Gehilfen erkennen an, daß sie die Umrechnung für die zuviel bezahlte Viertelstunde nicht fordern können, nachdem diese Mehrzahlung im Widerspruch mit dem Normaltarif stand und deshalb ein Recht für die Gehilfen nicht zu begründen vermochte. Es hat deshalb die 9/10-stündige Arbeitszeit für Ulm zu gelten und ist entsprechend dieser Arbeitszeit auch nach diesem Zeitpunkt der Lohn zu zahlen.

Von Kommelbacher-Stuttgart wurde bemerkt, daß in Stuttgart die Gehilfen ebenfalls länger eine Viertelstunde zuviel bezahlt bekommen hätten, deshalb die Umrechnung hierfür gefordert und dieser Anspruch auf Umrechnung vom Ortstarifamt anerkannt worden sei.

Demgegenüber wurde konstatiert, daß in Stuttgart die Reichslage eine andere sei, nämlich, daß diese Viertelstunde nicht im Widerspruch mit dem Normaltarif bezahlt wurde, sondern auf Grund eines Tarifvertrages vom Jahre 1907, der erst am 31. Dezember 1909 abgelaufen ist.

Kommelbacher erklärt damit die Sache für erledigt.

3. Lindau.

a) Hier ist zunächst streitig, ob die Orte Neshach, Lindau, Hohorn und Neuhin zu einem Tariforte zu ver-

einigigen sind, oder ob sie zwar ein Lohngebiet bilden, aber als selbständige Tariforte zu behandeln sind.

Die Sache der Lindauer Meister wird vertreten von Jagerl-Augsburg. Dieser führte aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in den 4 Orten genau dieselben seien und daß die dort anfassigen Meister alle als Konkurrenten unter sich in Betracht kämen und deshalb auch einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten müßten.

Demgegenüber wendeten die Gehilfen ein, daß zwar die Einheitlichkeit des Lohngebietes nicht bestritten werden soll, daß aber kein berechtigter Anlaß bestehen könne, die Orte auch zu einem Tariforte zusammenzuführen, was von Bedeutung sei, vor allem für die Frage der Mehraufwandsentschädigung.

Eine Einigung in dieser Frage ist nicht erzielt worden. Es erging deshalb folgender Schiedspruch:
 a) Die politischen Gemeinden Lindau, Neshach, Hohorn und Neuhin sind als einheitliche Lohngebiete, jedoch als verschiedene Tariforte im Sinne des Reichstarifs anzusehen.

b) Die Orte Neshach, Hohorn und Neuhin sind Landgemeinden, die an den Bodensee grenzen, während Lindau ihnen als Insel vorgelagert ist. Da die Orte als einheitliches Lohngebiet im Sinne des Reichstarifvertrages bezw. der Schiedsprüche anzusehen sind, wird nicht bestritten. Von den Meistern wird jedoch gefordert, daß sie auch als einheitlicher Tarifort behandelt werden müssen, was vor allem von Bedeutung ist für die Bestimmung des § 2 Abs. 9 und des § 3 des Reichstarifs. Bei der Entscheidung ist davon auszugehen, daß der Tarifort regelmäßig mit dem Gebiet der politischen Gemeinde zusammenfällt und eine Zusammenziehung mehrerer politischer Gemeinden zu einem Tarifort die Ausnahme bildet. Wie in dem von Malermeister Stolz kommentierten Reichstarif selbst anerkannt ist, sollen diese Ausnahmen Maß greifen vor allem bei den Vororten einer Großstadt. Dies ist innerlich dadurch begründet, daß hier nicht nur wesentlich bessere Verkehrsgelegenheiten sind, sondern auch die Möglichkeiten der Verpflegung im allgemeinen dieselben sind, wie in der Stadt selbst. Diese Voraussetzungen treffen jedoch für die in Frage stehenden Orte nicht zu. Die drei Landorte, die fächerartig Lindau vorgelagert sind und von denen jeder ungefähr eine Stunde ins Hinterland reicht, sind sehr ausgedehnt, haben Villenquartiere am See, während im Hinterland teilweise sehr weit auseinanderliegende Ortschaften ähnlichen Charakters ohne besondere Verbindungsgelegenheit sind. Bei dieser Sachlage ist das Gautarifamt der Ansicht, daß die Orte zwar als ein einheitliches Lohngebiet anzusehen sind, daß aber kein Anlaß besteht, bezüglich der Frage des Reichstarifs von der Regel abzugehen, wonach politische Gemeinden grundsätzlich selbständige Tariforte sind.

b) Streit besteht weiter über den Grundlohn. Auf Grund der vorgelegten Statistik des Malermeisters Reinhart wurde anerkannt, daß für Lindau bisher für gelernte Gehilfen, ohne Unterschied des Alters, ein Einheitslohn von 45 Pf. bestand; ferner wurde auf Grund des vorgelegten stat. Materials anerkannt, daß bis jetzt in Lindau zwischen Malern und Anstreichern eine Unterscheidungsnorm im Lohn nicht bestanden hat; mithin auch für Anstreicher der Grundlohn von 45 Pf. zu gelten hat.

Die Parteien einigten sich bei dieser Gelegenheit auf folgende grundsätzliche Auffassung:

Es besteht Uebereinstimmung, daß dort, wo bis jetzt eine Unterscheidungsnorm in den Löhnen der Maler und Anstreicher weder tariflich noch örtlich bestanden hat, eine solche Unterscheidung auch jetzt nicht eingeführt werden darf. Dagegen hat es dort, wo eine Unterscheidung entweder auf Grund eines Tarifvertrages oder örtlich üblicher Weise bestanden hat, dabei sein Bewenden.

Bei dieser Gelegenheit regten die Parteien auch an, sich über die Festlegung einer Normalzeit für die Be-

Sittlichkeit und Muddertum.

II.

Wer auch Selbsterniedrigung anpreist als Tugend, der ist ein Verräuger. Genuß ist Tugend.

In den „Briefen an seinen Sohn“ sagt der englische Staatsmann und Schriftsteller Chesterfield (geb. 1694) u. a.: „Sicherlich suchen wir bei allem, was wir tun, nur unser eigenes Wohlbestehen; aber ebenso sicher ist es, daß wir dieses Wohlbestehen nur finden, wenn wir das Rechte tun und all unsere Handlungen der wahren Vernunft anpassen.“ — Wo verbietet uns nun die wahre Vernunft, das „Natürliche“ zu meiden, den Freuden des Tafelns zu entsagen? — Warum sollen wir uns nicht erfreuen an den Schönheiten der Natur und der Kunst? Gäwa weiß das Muddertum daran Anstoß nimmt? — Wenn es Menschen gibt, die in ihrer Moral durch das Anschauen wohlgeformter Körper, durch bildliche Darstellungen der körperlichen Schönheit sich verletzt fühlen, sollen wir darum die wundervollen Gemälde unserer großen Meister verhängen, den herrlichen Gestalten der Bildhauerkunst einen Mantel umhängen, damit die Körperformen verdeckt werden? — Sollen wir beim Muddertum zu Liebe auf alles verzichten, was das Leben verschönt? — Nein! — Die Besseren, die Vernünftigen sollen wahrhaftig nicht leiden unter den Unvollkommenheiten der Schlechteren, den Muddern zu Gefallen.

Die ersten Christen, die in guter Meinung die Kunst und das Wissen für etwas Verderbliches hielten, weil sie die „Seelen von Gott und göttlichen Dingen abzichen“, die alten Religionsseiferer, die die Wissenschaft verachteten, weil sie ja im Himmel doch einst die Lösung aller Weltkämpfe zu erfahren hofften und in der langen Ewigkeit Zeit genug zu dem Nachdenken haben, das sie um des Glaubens willen vernachlässigten — diese christlichen Feinde werden immer seltener.

Um so häufiger aber werden jene blästerten Dämonen und Wüßmänner, welche sie selbst innerlich faul und eines großen Gedankens unfähig sind, überall Unmoralität wittern und da, wo die nackte Natur hervorleuchtet, entweder ihre zottigen Witze zum besten geben oder, wenn es ihnen Absichten besser paßt, die stillosen Entrüsterer spielen. Die Moral, der Begriff von Recht und Unrecht dreht sich bei diesen Leuten nur um den äußeren Schein, und die Sitten enspritzt bei ihnen den großmütterlichen Heberlesungen, basiert auf der Macht der Gewohnheit. Alles, was gegen die Gewohnheit verstoßt, gilt bei solchen Leuten als unmoralisch und das Pfaffen- und Muddertum wacht mit Argusaugen darüber, daß die

„alte Sitten geheiligt“ bleibt und das Athergebrachte nicht aus der Mode kommt. Daß sich Sitten und Bräuche nach den Bedürfnissen der Zeit richten, dafür haben diese Mautwürste kein Verständnis. Schmerzlich fühlt man sich freilich belehrt, wenn auch sonst geistreich und gerecht denkende Leute den Sinn des Sprichworts nicht erfassen können, welches lautet: „Andre Zeiten, andre Sitten!“ Der Sinn dieses Sprichworts sollte jedem denkenden Menschen vorschweben, wenn die Frage der Moralität und der Sittlichkeit erörtert wird.

Die „Moralitätsfrage“ gilt — dank der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Erkenntnis, dank unserer ethnologischen Studien — längst nicht mehr als ein rein ideologischer Begriff, der jenseits der Grenzen einer Wirklichkeit wurzelt. Wie das gesamte Kulturleben gleichsam als äußerer Reflex einer ökonomischen Struktur der Gesellschaft in die Erscheinung tritt, so stehen auch Moral und Sittlichkeit eines Landes unter dem bestimmenden Einfluß der wirtschaftlichen Verhältnisse, die dem geistigen Leben einer jeden Zeit Inhalt und äußere Gestalt verleihen. Danach ist Sitten im weitesten Sinne des Wortes jede Art und Weise des „Tuns und Lassens“, die innerhalb einer Gesellschaft, eines Volkes oder Völkstammes so zur festen Gewohnheit geworden ist, daß jede Abweichung davon einen allgemeinen Mißbilligung ausgesetzt ist. Sittlichkeit und Moralität sind eben keine feststehenden Begriffe. So ist z. B. der Kindermord bei uns ein Verbrechen, in China ist er erlaubt; das Äußen, die Untreue in der Ehe — sie gelten in Europa für verabscheuungswürdig, in Madagaskar ist der der Tüchtigste, der am besten Äußen kann, und weibliche Treue kennt man dort nicht einmal dem Namen nach. Bei den Somali, einem afrikanischen Negervolk, gilt der Räuber noch heute als ein Held, der Somali Jungling gelangt erst zur vollen Würde unter seinen Stammesgenossen, wenn er einen Feind erschlagen hat; die alten Ägypter dagegen hielten es für gerecht, daß derjenige, welcher — wenn auch nur aus Versehen — einen Fels, also einen Vogel, getötet hatte, sterben müsse. Dem Indianer gereicht es zur Ehre, wenn er seinem Feinde die Kopfhaut abzieht, bei uns dagegen kann eine Beleidigungssache mit Straferfolg daraus entstehen, wenn man einen Pöhlzler „sofort anguckt“. Die wunderbarsten Sitten und Bräuche herrschen jedoch unter den verschiedenen Völkern bezüglich des geschlechtlichen Verkehrs und der Eheverhältnisse. Der Türke z. B. darf sich so viele Frauen nehmen, als er zu ernähren vermag; nach unserm Gesetz wird derjenige wegen Bigamie hart bestraft, der eine zweite Frau nimmt, wenn die erste noch lebt. Während im Orient die Vielweiberei gesetzlich erlaubt und religiöser

Weise durchaus nicht angefochten wird, erscheint dieselbe in den Augen der christlichen Religionsstifter als eine Sünde. Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch in christlichen Ländern der Vielweiberei im geheimen gehuldigt wird von Leuten, die es sich leisten können. Wir brauchen hier gar nicht an die Maitressenwirtschaft der französischen Könige zu denken — man kann mit Zug und Recht behaupten, daß es heute noch in gewissen Kreisen, trotz aller Scheinheiligkeit, mit der Ehe ebenso sich verhält, wie z. B. jene französischen Könige, wenn auch unter andern Umständen. In ihrem Buche „Liebe und Ehe“ verbreitet sich die geistreiche Vorläuferin vernunftgemäßer Sittlichkeit, Ellen Key, ausgedehnt über die „Sünde gegen das sechste Gebot“ und hält der Muddergesellschaft den Spiegel vor, indem sie u. a. sagt: „Alle wissen, daß die Ehemänner und Söhne auf den Gütern die Frauen und Töchter ihrer Untergebenen, ebenso wie die Dienerinnen des Hauses, verführten. Den Frauen und Mätressen dieser Herren war dies oft nicht unbekannt — aber sie wurden als weise gepriesen, wenn sie taten, als ahnten sie nichts! — Wenn nur der Schein gewahrt wird, dann drückt man gern ein Auge oder auch beide Augen zu, denn man hält solche Unsitte für erlaubt und unangreifbar, solange sie durch äußere Anständigkeit der monogamen Moral ihren Tribut barbringt. Die Männer aber, welche hier im geheimen gesellschaftlich verbotene Liebeskultivieren, rufen entrüstet ihr „Kreuzige ihn“, wenn jemand öffentlich der freien Liebe huldigt, wenn er, entgegen den alten Traditionen, auf den Segen von Kirche und Staat Verzicht leistend, das Brautgeld erspart hat. Nach alten stillosen Begriffen verfallen diejenigen, die in sogenannter „tolber Ehe“ leben, der gesellschaftlichen Verachtung und ihre Kinder gelten als „Halbwüßer“, als Bastarde; auch sie sind geachtet, so toll es die athergebrachte Sitten. — Diesen unschuldigen Kindern folgt ihr ganzes Leben lang der Fluch ihrer unehelichen Geburt; in alten Zeiten konnten sie kein christliches Handwerk erlernen, sie wurden in die Kunst nicht aufgenommen, und das Muddertum betrachtet sie als „Kinder der Sünde“, obgleich sie allgemein gefürdter, kräftiger und schöner sind, als die in der privilegierten, staatlich konservierten Ehe erzeugten Kinder, welche ohne das „bischen Liebes“ geschloffen wird, hält man solche Kinder offiziell für minderwertig.“

Sollen denkende Menschen eine solche Sittlichkeit noch länger für zeitgemäß halten? Sollen vernünftige Menschen noch länger unter der Fuchtel des Muddertums sich beugen? Sollen sie allem entsagen, was das Leben angenehm macht, nur weil es ein rückständiges Muddertum nicht will?
 (Schluß folgt.)

rechnung des Grundlohnes für das Jahr 1909 bzw. 1910 zu einigen.

Es kam hierüber die nachstehende Verständigung zu Stande:

Für die Berechnung des Grundlohnes an Orten, wo bisher kein Tarifvertrag bestanden hat, wird als Normaltag bestimmt der erste Arbeitstag im Monat Juli 1909.

Dabei erklärten die Meister als selbstverständlich, daß von ihrer Seite die Lohnnachweisungen, wie sie für die Baugewerkschaften zu führen sind, vorgelegt werden müssen.

c) Weiter besteht Streit darüber, ob in Lindau auf Grund des Schiedspruches zur Lohnfrage 3 Pfg. oder 2 Pfg. Lohnhöhung für die Gehilfen über 20 Jahre zu gewähren ist.

Die Meister vertreten den Standpunkt, daß auf Grund der vorgelegten Statistik eine allgemeine Lohnsteigerung nachgewiesen sei.

Demgegenüber weisen die Gehilfen darauf hin:

1. daß die Statistik in einzelnen Jahren schwante, 2. daß die Statistik überhaupt nur eine durchschnittliche Lohnsteigerung, nicht dagegen eine allgemeine Lohnsteigerung, d. h. eine Lohnsteigerung, die jedem einzelnen Gehilfen zugute gekommen sei, zu beweisen vermöge.

Demgegenüber weisen die Meister darauf hin, daß wenn dieser Standpunkt richtig sei und deshalb mangels eines Tarifvertrages oder eines förmlichen Beschlusses der Meisterschaft eine allgemeine Lohnsteigerung nicht nachgewiesen werden könne, umgekehrt auch die Gehilfen eine Verschlechterung auf Grund des § 3 des Reichstarifvertrages nicht nachweisen und deshalb den Ausgleichspennig nicht fordern können. Man einigte sich so- dann auf folgenden allgemeinen Grundsatz:

An all den Orten, wo mangels eines Tarifvertrages eine allgemeine Aufbesserung im Sinne des Schiedspruches zur Lohnfrage und eine Verschlechterung im Sinne des Schiedspruches zum Lohnausgleich nicht nachgewiesen werden kann, ist die sofortige Lohnhöhung von 3 Pfg. zu gewähren, dagegen kann der sogenannte Ausgleichspennig nicht gefordert werden.

d) Der letzte Streitpunkt in Lindau betrifft die Frage, an welchem Tage der Reichstarifvertrag in Kraft getreten ist und von welchem Tage an deshalb die betreffenden Löhne zu bezahlen sind.

Die Meister vertreten den Standpunkt, daß der Reichstarif erst in Kraft treten könne, wenn alle der lokalen Verständigung vorbehaltenen Punkte erledigt seien.

Demgegenüber stehen die Gehilfen auf dem Standpunkt, daß an allen Orten, für die Forderungen zu den zentralen Verhandlungen angemeldet wurden, der Reichstarif am 16. Januar in Kraft getreten sei.

Eine Verständigung hierüber war nicht zu erzielen; es wurde deshalb folgender Schiedspruch verkündet: Der Reichstarif ist in Lindau am 16. Januar 1910 in Kraft getreten. Von diesem Tage an sind deshalb auch die Löhne des Reichstarifs zu bezahlen.

Gründe: Der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossene Reichstarif bestimmt in § 12 ausdrücklich: Dieser Tarif dauert vom 16. Januar 1910 bis zum 15. Februar 1913. Jegend ein Vorbehalt ist nicht gemacht. Daraus ergibt sich, daß, falls die Bestimmung über das Inkrafttreten des Vertrages überhaupt einen Wert haben soll, der Vertrag jedenfalls für die Tariforte, die zu den Zentralverhandlungen mit Forderungen angemeldet waren, mit dem 16. Januar 1910 in Kraft getreten ist, dies trifft hier zu.

Demgegenüber kann nicht darauf hingewiesen werden, daß ja noch eine Reihe von Punkten, insbesondere die Festsetzung der Löhne, der lokalen Vereinbarung vorbehalten geblieben sei, denn auch die Lohnfrage und die übrigen Punkte, z. B. Arbeitszeit, sind bei den Verhandlungen in Berlin zentral geregelt worden. Wenn der lokale Vereinbarung die Ausführung der Löhne vorbehalten blieb, so ist dieser Vorbehalt nicht mehr Gegenstand freier Vereinbarung, sondern nur noch eine rechnertische Festsetzung auf Grund der Vereinbarung bzw. der Schiedsprüche. Ganz konsequent hat deshalb auch die Meisterschaft speziell in Lindau eine Streitandrohung als Tarifverletzung bezeichnet, was doch nur einen Sinn hat, wenn der Tarifvertrag, auf Grund dessen derartige Maßnahmen verboten sind, eben in Lindau bereits in Kraft getreten ist.

4. Aichaffenburg. a) Hier besteht Streit, weil in Aichaffenburg die Arbeitszeit im Winter über das Schema des Reichstarifs hinaus differenziert worden sei.

Die Gehilfen vertreten die Auffassung, daß nach dem Schema des Reichstarifs für die Arbeitszeit im Winter höchstens 3 Perioden festgelegt werden können.

Von Seiten der Meister wurde diese Auffassung als berechtigt anerkannt.

b) Bezüglich des Ausgleichspennings wird von Seiten der Meisterschaft anerkannt, daß tatsächlich eine Verschlechterung eingetreten sei, daß diese aber unter Zugrundelegung der Verhältnisse von 1909 außerordentlich gering sei, nämlich nur 0.016 Pfg. betrage.

Im Hinblick hierauf erscheine es notwendig, einen Schiedspruch zu fällen, ob auch bei einer derartig geringen Verschlechterung der Ausgleichspennig gefordert werden könne.

Demgegenüber vertreten die Gehilfen die Auffassung, daß der Ausgleichspennig zu gewähren sei, sobald eine Verschlechterung nachgewiesen erscheine; auf deren Maß könne es nicht an, weil es in den einzelnen Jahren verschieden sei.

Es wurde in der Sache der folgende Schiedspruch gefällt: In Aichaffenburg ist der sogenannte Ausgleichspennig zu bezahlen.

Gründe: Von den Meistervertretern wird selbst nicht bestritten, daß auf Grund des § 3 des Reichstarifs eine Verschlechterung in Aichaffenburg eingetreten ist; die Verpflichtung zur Zahlung des Ausgleichspennings wird lediglich deshalb in Frage gestellt, weil nach den statistischen Erhebungen aus dem Jahre 1909 das rechnerische Ergebnis der Verschlechterung ein außerordentlich minimales ist.

Demgegenüber ist zu bemerken, 1) daß der Schiedspruch zu § 3 den Lohnausgleichspennig schlechthin gewährt, falls eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Sätzen eintritt und ein Ausgleich durch andere Sätze sich nicht bietet, 2) daß auch die statistischen Erhebungen eines Jahres, die rein zufällig sind und von

der Konjunktur abhängen, für das Maß der Verschlechterung überhaupt keine Norm geben können.

5. Freisch-Geisig-Nürnberg.

Die Berufung in der Sache Freisch-Geisig wurde zurückgezogen, da die Berufungsfrist verfallen war.

Der Fall Drechsler und Falkner gegen Zinner wurde zur nochmaligen Prüfung zurückgewiesen, ob überhaupt die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 bis 4 des Normaltarifs für die Gewährung eines Mindestlohnes vorliegen.

Dabei wurde von Seiten der Meister ausdrücklich anerkannt, daß, wenn Herr Zinner Mitglied auch einer anderen Arbeitgeberorganisation ist, ihn dies nicht entbindet, die Löhne zu bezahlen, die er als Mitglied des Südd. Malermeisterverbandes nach dem von diesem abgeschlossenen Tarifvertrag zu bezahlen hat.

6. Augsburg.

Hier ist streitig die Festsetzung der Mehraufwandsentschädigung nach § 3 Ziffer 6 des Reichstarifs.

Das Ortsaristamt hat folgenden Beschluß gefaßt: Als Vergütung für den notwendigen Mehraufwand wird bei Arbeiten in Orten, von denen eine tägliche Rückfahrt nicht möglich ist, für Verheiratete 1.50 M., für Ledige 1 M. gewährt. Bei Arbeiten an Orten, von denen eine tägliche Rückfahrt möglich ist, bleibt die Bemessung der Vergütung für einen allenfälligen Mehraufwand der Vereinbarung von Fall zu Fall vorbehalten.

Der erste Teil dieser Abmachung, die eine Pauschale vorsieht, wurde von dem Gauvorsitzenden der Meister bestritten; die Abmachung, daß der Mehraufwand bei täglicher Rückfahrt von Fall zu Fall festzusetzen ist, von den Gehilfen angefochten.

Der Gauvorsitzende der Meister vertrat den Standpunkt, daß die Norm unter allen Umständen spezialisiert festgelegt und insbesondere ausgeschlossen werden müsse nach der Art der Mehraufwendung, also für Uebernachten, für Frühstück, für Mittagessen, für Nachstellen, für Wäsche usw.

Umgekehrt vertreten die Gehilfen die Auffassung, daß auch eine Pauschale festgelegt werden könne, keinesfalls aber die Abmachung dem Einzelfalle vorbehalten bleiben dürfe.

Da eine Einigung hierüber nicht zu erzielen war, wurde der folgende Schiedspruch gefällt:

Vergesst nicht, Kollegen, alle ausgelernen Lehrlinge sofort unserem Verbande zuzuführen!

Die in Augsburg festgesetzte Norm ist für Aufwandsentschädigung auszubehalten auf Landarbeiten, falls die tägliche Rückkehr möglich ist. Im übrigen bleibt es der Festsetzung des Ortsaristamtes überlassen, ob die Kosten für die notwendigen Mehraufwendungen in einer Pauschalnorm oder in einer spezialisierten Norm festgelegt werden sollen.

Gründe: Ziffer 6 des § 3 des Reichstarifs bestimmt, daß bei allen Arbeiten des Tarifortes, gleichviel ob eine tägliche Rückkehr möglich ist oder nicht, die Kosten für den etwaigen Mehraufwand nach einer durch das Ortsaristamt festzulegenden Norm vergütet werden müssen. Daraus ergibt sich, daß eine Vereinbarung von Fall zu Fall unzulässig ist, vielmehr feste Sätze aufzustellen sind.

Wie die Norm im einzelnen Falle festzulegen ist, ob als Pauschale oder spezialisiert, ferner ob Einheitsätze oder Mindest- und Höchstätze festzulegen sind, ferner ob unterschieden werden soll zwischen Landarbeiten von kürzerer oder längerer Dauer, ist in erster Linie Sache des Ortsaristamtes. Wenn man sich im Ortsaristamt auf eine Norm einigt, so hat es dabei sein Bewenden.

7. Rempten.

a) Hier wird die Tatsache einer Verschlechterung nach § 3 des Reichstarifs von Seiten der Meister nicht bestritten und deshalb anerkannt, daß der Ausgleichspennig zu bezahlen ist.

b) Bezüglich der Mehraufwandsentschädigung wurde nach längerer Debatte beschlossen, deren Festlegung in die nächste Gaularistamtsitzung zu vertagen, da zu einer solchen Festlegung genauere Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse nötig ist und von Rempten Auskunftspersonen nicht anwesend sind. In der Zwischenzeit solle von den Organisationen nochmals eine örtliche Einigung versucht werden; falls diese nicht gelingt, wären für die nächste Verhandlung je ein Meister und ein Gehilfe als Auskunftspersonen zuzuziehen.

8. Würzburg.

a) Die Anfrage von Würzburg, ob die Ortsaristamtsitzungen öffentlich abzuhalten seien, wird von beiden Parteien übereinstimmend dahin beantwortet, daß die Verhandlungen des Ortsaristamtes regelmäßig nicht öffentlich sein sollen.

b) Zur Entscheidung der Frage, in welchem Verhältnisse die vertragsstehenden Arbeiterorganisationen an der Besetzung des Ortsaristamtes beteiligt sein sollen, haben die Organisationen selbst unter sich durch Feststellung des Mitgliederverbandes nach Maßgabe der Geschäftsordnung das Nötige zu veranlassen (vergl. die besonderen Bestimmungen für die Arbeitnehmer S. 8 der Geschäftsordnung).

9. Pasing.

a) Hier besteht Streit, ob Frühstückspausen zu gewähren sind; es wird anerkannt, daß auf Grund des Reichstarifs, falls die Parteien sich nicht anders verständigen, die Gehilfen Anspruch auf Gewährung einer entsprechenden Frühstückspause haben.

b) Für den Mehraufwand ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine Norm aufzustellen, an die beide Beteiligten gebunden sind.

c) Bezüglich der Frage, ob die Orte Krallring, Planegg am Pasing angegliedert werden können, vor Ablauf des mit dem Arbeitgeberverband für das Baugewerke für Starnberg abgeschlossenen Tarifses, der diese Orte umfaßt, erklären die Meister, daß sie auf Entscheidung verzichten, da dieser Vertrag ohnehin in den nächsten Tagen abläuft. Dabei wurde anerkannt, daß für diese Orte die tariflich fixierte neuntündige Arbeitszeit weiterhin beibehalten wird.

Im übrigen sind beide Teile der Auffassung, daß die Ortsaristämter nach dem Reichstarifvertrage möglichst zu zentralisieren sind und deshalb die der Stadt München benachbarten Orte zunächst dem Ortsaristamt München anzuschließen sind.

10. Stuttgart.

a) Bezüglich des Streites wegen Bezahlung der Frühstückspause wird verwiesen zu den Verhandlungen auf Ulm.

b) Als weiterer Punkt wurde sodann die Frage der Leistungsklausel verhandelt. Nach eingehender Debatte, in welcher von den Gehilfen vor allem das Prinzip bestritten wurde, nach dem in Stuttgart einzelne Leistungsnormen festgesetzt wurden, wurde beschlossen, auf Grund der heutigen Aussprache noch einmal eine lokale Verständigung zu versuchen.

Gau IV.

Protokoll der Sitzung des Gaularistamtes für das Maler- und Ausstreichergewerbe.

Die Sitzung fand in Essen am 7. bzw. 8. März 1910 statt. Der Vorsitzende eröffnete um 11 Uhr die Versammlung, begrüßte die erschienenen Herren und dankte den Parteien für das ihm durch das Anerbieten auf Uebernahme des Vorsitzes im Gaularistamt bezogene Vertrauen. Er werde die Geschäfte des Gaularistamtes gern übernehmen und wünsche den Verhandlungen einen gedeihlichen Fortgang.

Hierauf wurde zur Konstituierung des Gaularistamtes geschritten. Als Mitglieder des Amtes wurden von den Vertragsparteien benannt:

a) von den Arbeitgebern: Herr Ernst Weener-Marmen (Obmann); Herr F. Karrenbrock-Essen (stellverr. Obmann); Herr D. Baur-Herne; Herr Friedrich Stiermann-Düsseldorf; Herr Josef Bösch-Cöln;

b) von den Arbeitnehmern: Herr Otto Buchelt-Eöln (Obmann); Herr Wilhelm Schulz-Essen (stellverr. Obmann); Herr Wilhelm Radert-Essen; Herr Emil Bachhaus-Elberfeld; Herr Heinrich Krusberg-Dortmund.

Die Geschäftsordnung soll bis auf weiteres nach Maßgabe der alten Geschäftsordnung für die Ueberwachung, Einhaltung und Ausgestaltung des am 30. April 1908 vereinbarten Normaltarifs im Malergewerbe geschehen.

Nach dem alsdann gefaßten Beschlusse, an dem Reichstarifsformular keinerlei Änderungen vorzunehmen und die zur Beratung stehenden Fragen nach der Reihenfolge der einzelnen Vertragsparagrafen zur Erörterung zu stellen, wurde in die Vertragsverhandlungen eingetreten und dem § 1 folgende Fassung gegeben:

§ 1.

Arbeitszeit.

1. Die Sommerarbeitszeit dauert vom 22. März bis 7. September täglich 10 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr.

2. In der übrigen Zeit des Jahres regelt sich die Arbeitszeit wie folgt:

a) vom 8. 9. 10. und vom 27. 2. bis 21. 3. täglich 9 Stunden, von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 6 Uhr;

b) vom 10. 10. bis 1. 11. und vom 26. 1. bis 26. 2. täglich 8 Stunden, von morgens 8 Uhr bis abends 5 1/2 Uhr;

c) vom 2. 11. bis 25. 1. täglich 7 Stunden, von morgens 8 Uhr bis abends 4 1/2 Uhr.

3. Ausnahmsweise können die letztgenannten Arbeitszeiten in dringenden Bedarfsfällen an einzelnen Tagen verlängert werden.

4. Bei allen Werkstattarbeiten (Schliffmalerei, Berggolderei, Möbel-, Wagen-, Eisen- und Blechschlifferei und ähnliche), die gewohnheitsmäßig auch bei künstlicher Beleuchtung ausgeführt werden, ist die Festsetzung der normalen Sommerarbeit zulässig.

5. Eine Aenderung der Arbeitszeit tritt in allen Fällen erst mit Beginn der nächsten Arbeitswoche ein.

6. Die Arbeitszeiten sind in der Art festzulegen, daß die tägliche Stundenzahl bei Tageslicht erzielt werden kann.

7. a) Frühstückspause ist im Sommer von 9 Uhr bis 9 1/2 Uhr; b) Mittagspause ist von 12 bis 1 1/2 Uhr.

8. Als Nachtarbeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens.

9. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, die in der Zeit zwischen der normalen Sommerarbeitszeit und der Nachtarbeit liegt.

10. Etwa zu leistende Nachtarbeit und Ueberstunden sind, soweit als möglich, tags zuvor bekannt zu geben.

11. Während der Sommerarbeitszeit ist an den Samstagen (Sonnabenden) um 6 Uhr, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr Arbeitszeit zu beenden, ohne daß die ausfallenden Stunden bezahlt werden.

Die Absätze 1 und 2 des § 2 bleiben unverändert. Absatz 3 muß lauten:

3. Hiernach beträgt der Stundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahre . . . Pfg., über 20 Jahre . . . Pfg.

Die Absätze 4 bis 15 des § 2 erfahren keine Veränderung.

Zu dem Absatz 6 des § 2 soll noch festgelegt werden:

1. von welcher Seite die Vereinbarungen dem Ortsaristamt mitzuteilen sind,

2. in welcher Zeit diese Mitteilungen geschehen müssen und

3. welche Folgen im Falle der Unterlassung der Mitteilung für die Unterlasser entstehen.

Herr Buchelt teilt zu dem Absatz 10 des § 2 mit, seitens mehrerer Ortsaristämter sei eine Festlegung der Leistungsnorm erfolgt, er könne jedoch diese Festlegungen nicht als richtig anerkennen und beanstande sie, indem er gleichzeitig den Antrag unterbreite, die Leistungsnorm für den ganzen Gau einheitlich zu regeln.

Nach längerer Erörterung wurde diesem Antrage stattgegeben und der Leistungstarif vereinbart und von den Vertragskontrahenten einstimmig mit der von den Arbeitgebern akzeptierten Verpflichtung angenommen, daß er nicht vor der Fertigstellung des ganzen Vertrages durch das Gaularistamt in Kraft gesetzt werden darf.

Die Parteien erklären des weiteren zu Protokoll, daß sie darauf verzichten, gegen den vereinbarten Leistungstarif Berufung an das Gautarifikant einzulegen und zwar auch dann, wenn sie durch die Zentralvorstände dazu gedrängt werden sollten.

Eine gleiche Erklärung geben die Arbeitgeber auch hinsichtlich des über den Ausgleichspennig noch zu bewirkenden Abkommens ab.

In bezug auf den § 8 des Vertrages wurde beschlossen, daß die Ausfüllung des Absatzes 2 hinsichtlich der gesetzlichen Feiertage durch die Ortsarbeitsämter zu geschehen hat.

Bei den Verhandlungen über den Ausgleichspennig, die am Dienstag den 15. März 1910, vormittags 9 Uhr, wieder aufgenommen werden sollen, wurde festgelegt, daß der Ausgleichspennig für Bielefeld nicht zu zahlen ist.

Die Aufstellungen des Herrn Karrenbrock-Essen über die Essener Verhältnisse wurden seitens der Arbeitnehmer beanstandet.

Es soll daher in der Sitzung am 15. dieses Monats geprüft werden, ob der Ausgleichspennig für Essen einzutreten hat.

Nath. * * * Medlich.

Sitzung des Gautarifikantes vom 15.-16. März 1910. Auwesend unter dem Vorst. des Beigeordneten Nath-Essen

a) von den Arbeitgebern die Herren G. Wannen-Barmen, Friedrich Siehrmann-Düsseldorf, Johann Josef Coelck jr.-Cöln, Fr. Karrenbrock-Essen, Baub-erne;

b) von den Arbeitnehmern die Herren Otto Buchelt-Cöln, Emil Bachhaus-Elberfeld, Wilhelm Kacker-Essen, Wilhelm Schulz-Essen, G. Krausberg-Dortmund. Oberstadtssekretär Medlich als Protokollführer.

Am 16. März 1910 fehlte Herr Coelck-Cöln mit Entschuldigung.

Vor dem Eintritt in die Verhandlungen über die Gewährung des Ausgleichspennigs für die einzelnen Orte wurde festgestellt, daß als Lohngebiete im Sinne des Reichstarifvertrages die weiteren Bezirke, insbesondere die Stadt- und Landkreise und als Tariforte - soweit nicht besondere Vereinbarungen in den Ortsarbeitsämtern getroffen würden - die politischen Gemeinden innerhalb der Lohngebiete zu gelten hätten.

Die Verhandlungen über die Zahlung des Ausgleichspennigs hatten folgendes Ergebnis:

Nach einstimmigem Beschluß des Gautarifikantes sollen den Ausgleichspennig erhalten: Wachen, Dülsburg, Dortmund, Vachern, Hagen, Crefeld; nicht erhalten: Essen, Hamm, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Neuenheim, Herne, Siegen, Pladen, Solingen, Bochum, Wolfen, Weibert.

Ferner wurden durch den Vorsitzenden des Gautarifikantes folgende Entscheidungen getroffen: a) Dören: Statt der jetzt bestehenden 3 Lohnklassen werden gemäß Reichstarifvertrages 2 Lohnklassen festgesetzt, und diese gemäß der festgestellten Durchschnittssätze auf 33 Pfg. bzw. 43 Pfg. für Gehilfen unter bzw. über 20 Jahre bemessen, sodaß unter Zustimmung des Ausgleichspennig eine Lohnsteigerung auf 36 Pfg. bzw. 46 Pfg. eintritt.

b) Borsdorf: Unter Ablehnung des Ausgleichspennigs wird eine Lohnsteigerung von 2 Pfg. als Ausgleich für Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden auf 10 Stunden neben der tariflichen Lohnsteigerung von 2 Pfg. zugestimmt, sodaß die jetzt bestehenden Sätze von 47 Pfg. bzw. 50 Pfg. auf 51 bzw. 54 Pfg. gesteigert werden.

Besonders vermerkt wird hier, daß Herr Rosenbaum-Hagen als Vertreter der Arbeitgeberchaft des Ortes Hagen vor dem Beginn der Verhandlungen über den Ausgleichspennig für Hagen die Erklärung zu Protokoll gab, daß er bereit sei, seinen Gehilfen die Lohnsteigerung ab 13. Januar 1910 nachzuzahlen, die ihnen von diesem Zeitpunkt ab nach dem Reichstarifvertrage zustehen.

Des weiteren wurde hinsichtlich des Tarifortes Coblenz folgender Beschluß gefaßt:

Die Coblenzer Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind verpflichtet, die durch den Reichstarifvertrag vorgesehene Lohnsteigerung von 2 Pfg. ab 17. Januar 1910 einzutreten zu lassen und von diesem Zeitpunkt ab die entsprechende Nachzahlung zu leisten.

Es wird ihnen anheimgestellt, die Außerkräftsetzung des Vertrages gemäß § 9 Absatz 6 beim Gautarifikant zu beantragen, falls sich ergeben sollte, daß die Gehilfenorganisationen nicht in der Lage sein werden, bei den hauptsächlich in Frage kommenden Meistern die Anerkennung des Tarifvertrages zu erzwingen.

In den Orten Milheim-Müdr, Witten, Werden, Hechinghausen, Herford, Buer, Erler und Coblenz sollen alsbald lokale Verhandlungen zwischen den Organisations zwecks Klärung verschiedener Tariffragen stattfinden.

Hinsichtlich des Ortes Wabern wurde Uebereinstimmung darüber festgestellt, daß die dortigen Meister den Tarifvertrag nicht anerkennen und halten wollen.

Die nächste Sitzung des Gautarifikantes soll am Mittwoch den 23. März cr., nachmittags 4 Uhr, im Rathause zu Essen, Zimmer 28, stattfinden.

Nath. * * * Medlich.

Weitere Entscheidung betreffend Zahlung des Ausgleichspennigs gemäß § 8 des Reichstarifvertrages für das Maler-pp. Gewerbe.

1. Cöln. Der Durchschnittslohnsatz für Gehilfen unter 20 Jahre wird auf 51 Pfg., der für Gehilfen über 20 Jahre auf 56 Pfg. festgesetzt, sodaß der Lohn nach Inkrafttreten des Reichstarifs unter Zustimmung des Ausgleichspennigs 54 beziehungsweise 59 Pfg. beträgt.

2. In Herford, wo seit 1906 tarifliche Vereinbarungen nicht stattgefunden haben, wird unter Zugrundelegung der in dem Beschluß des Ortsarbeitsamtes vom 23. Februar 1910 festgestellten Durchschnittslöhne von 38 bzw. 43 Pfg. eine sofortige Erhöhung von 6 Pfg. gemäß des Berliner Schiedsgerichts zugestimmt. Am 1. Januar 1911 ist ein weiterer Pfennig nicht zu zahlen.

3. In Hechinghausen, wo tarifliche Vereinbarungen als nicht mehr bestehend angesehen werden

mußten, findet unter Annahme eines Durchschnittslohnes von 42 bzw. 47 Pfg. eine sofortige Erhöhung von 3 Pfg., also auf 45 bzw. 50 Pfg. statt.

4. Buer. Unter Zugrundelegung eines Durchschnittslohnes von 42 bzw. 46 Pfg. wird eine sofortige Lohnsteigerung von 2 Pfg., also auf 44 bzw. 48 Pfg. und eine fernere Lohnsteigerung um 1 Pfg. am 1. Januar 1911, also auf 45 bzw. 49 Pfg. zugestimmt.

5. Oehrhäuser. Der Ausgleichspennig wird bewilligt, sodaß der Lohn auf 43 1/2 bzw. 48 Pfg. steigt. Essen, den 24. März 1910.

Gautarifikant für das Maler- pp. Gewerbe.

Nath,

Beigeordneter der Stadt Essen.

Lohnbewegung.

2. Bezirk.

In Cassel ist immer noch kein Termin für die Sitzung des Ortsarbeitsamtes vereinbart, trotz Entschides des Gautarifikantes.

In Coblenz stellen die organisierten Arbeitgeber nach wie vor das Verlangen an ihre Kollegen, zuerst bei den Unorganisierten die Lohnsteigerung durchzuführen, trotzdem das Gautarifikant in Essen entschieden hat, daß die Lohnsteigerung einzutreten hat. Herr Weiler, der Hauvorstehende, billigte in einem Schreiben an unsern Bezirksleiter, wovon er auch eine Abschrift an das Gautarifikant geschickt hat, den Standpunkt der Coblenzer Arbeitgeber. Da ernstliche Differenzen angeht dieses Verhaltens schließlich nicht zu vermeiden sind, werden die Kollegen gut tun, Coblenz besonders zu beachten.

Die Sperren in Gießen: Werkstelle Nicolauz, Höchst: Baugeschäft Jost, sowie in Wiesbaden gegen die bereits bekannt gegebenen Firmen bestehen weiter.

Die Firma Dirksen aus Hannover führt in Hanau am Kaiserbahnhof Arbeiter aus, ebenso die Firmen Koth und K. Sommer aus Frankfurt a. M. Letztere zwei Firmen lassen nun nach dem Frankfurter Tarif arbeiten, dagegen Dirschen nach dem Hamtöversehen. Die Bedingungen des Frankfurter Tarifs wurden Dirksen liberalisiert, jedoch durch ein Schreiben seines Rechtsanwalts abgelehnt. Es stehen daher ernstliche Differenzen mit der Firma bevor.

5. Bezirk.

Gießen u. Halle. Hier ist es zum Streit gekommen, weil sich die Unternehmer weigerten, die zehnständige Arbeitszeit und eine Lohnsteigerung anzuerkennen, die mindestens den bekannten Schiedssprüchen entspricht. Die Arbeitgeber hatten zwar kürzlich beim Arbeitgeberverband Anschluß gesucht, lehnten ihn aber sogleich wieder den Rücken, als sie merkten, daß auch dieser sich nicht vor einer zehnständigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnsteigerung retten könne. Als man dann alles wieder der Innung übertrug hatte und ein Meister seine acht organisierten Gehilfen plötzlich mit den Worten entließ: "Den Lohn bestimme ich", zogen es 15 unserer jungen Kollegen vor, Gießen zu verlassen und die Arbeitsniederlegung wurde bei den Meistern perfekt, die unsere Bedingungen nicht erfüllten. Die Kollegen sind nahezu sämtlich anderweit untergebracht. Zugang ist streng fern zu halten.

Sangerhausen. Die Werkstelle Römer ist gesperret.

Märkerleben. Die Kollegen stehen in Lohnbewegung. Zugang ist fern zu halten.

6. Bezirk.

Der Streit in Mülhausen i. G. ist aufgehoben, nachdem die Nichtverhandlungsmeister, soweit sie Gehilfen beschäftigten, unsere Forderungen anerkannt haben. 15 kleine Meister sind zunächst noch gesperrt, bis auch von diesen die Unterschriften eingegangen sind.

(Die "Südd. Malerzeitung" redet in der Nr. 14 mit bezug auf Mülhausen schon von Tarifbruch. Davon steht in dem Frankfurter Schiedsbericht keine Silbe; sondern es heißt ausdrücklich: Der Streit in Mülhausen wird als unzulässig erklärt. Ebenso wird aber auch die Verschleppungstaktik der Meister als unzulässig erklärt, denn es ist weiter gesagt: Um eine weitere unzulässige Verzögerung der Einführung des Reichstarifs zu verhindern, hat das Ortsarbeitsamt spätestens bis 1. April zusammenzutreten, widrigenfalls eine besondere Kommission dessen Funktionen auszuüben hat.)

Das Ortsarbeitsamt ist nun nach dem Spruch des Gautarifikantes am 29. März in Funktion getreten. Es wurde aus 17 von Verbandsmeistern vorgelegten Lohnbüchern festgestellt, daß am 1. Juli 09 7 Firmen die zehnständige Arbeitszeit hatten; von 5 Verbandsfirmen lagen Lohnbücher nicht vor. Außerdem fehlte in allen Büchern die Angabe des Alters, sodaß noch weitere Ermittlungen hierüber notwendig wurden. Weiter fehlten die Lohnbücher der 4 Nichtverbandsmeister, die zur Zeit den größten Teil unserer Mitglieder, zirka 125, beschäftigen. Das ermittelte Material umfaßt daher nur einen Bruchteil der in Mülhausen gezahlten Löhne. Eine einwandfreie Feststellung der Grundlöhne ist auf dem betretenen Wege unmöglich.

Settens des Herrn Beber wurde nach den übereinstimmenden Angaben dreier Kollegen unter Bezirksleiter mit der ehrenwürdigen Bezeichnung "Schwindler" bestraft. Hierwegen vor dem Ortsarbeitsamt zur Rede gestellt, bekräftigt Herr Beber, diesen Ausdruck gebraucht zu haben, sonst müßte er ihn selbstredend ohne weiteres zurücknehmen.

Als jetzt sind nur drei Verträge als endgültig fertig zu bezeichnen, in den übrigen Orten konnte eine Einigung noch nicht erzielt werden.

Ladierer.

München. Der Streit in der Luzukarostiefabrik Gebr. Weisbach dauert fort. Zugang muß streng ferngehalten werden.

Aus unserem Berufe.

Die gewerkchaftlichen Rekruten sind das Hunderte von jungen Menschenkindern treten in dieser Zeit ins wirtschaftliche Leben und über die Schwelle unseres Gewerbes: jeder davon mit der Hoffnung, einmal ein tüchtiger Mann zu werden und sein ehrliches Einkommen zu finden. Wir älteren Leute denken noch manchmal an unsere Lehrjahre zurück und dankbar erinnern wir uns der Männer, die uns in unsern Berufe gefördert, die uns hilfreich zur Seite gestanden haben. Mit unangenehmer Empfindung aber treten die Personen vor unser geistiges Auge, die uns brutal und ungerecht behandelt haben und uns hinderlich waren in unsern Fortkommen. Und darum wollen wir uns vornehmen, unsern Lehrlingen ein Förderer und treuer Ratgeber zu sein, damit auch sie sich unserer später mit Dankbarkeit erinnern.

Aber auch in anderer Beziehung ist der Ostertermin für uns von Bedeutung. Zahlreiche abgehende Kollegen verlassen jetzt die Lehre. Sorgen wir dafür, daß sie sich der Organisation anschließen und ihre Pflicht tun im Emanzipationskampfe der Menschheit!

Ein "Meister", der die Kollegen um den Lohn zu pressen versucht, ist Karl Trepper, i. F. Anstreicher-geschäft Franz Karl Trepper, in Westhofen i. Westf. Im Februar arbeitete daselbst ein junger Kollege 108 1/2 Stunden. Als der erste Sonnabend kam, mollte der Herr "Meister", erst nächste Woche abrechnen zu wollen und gab dem Gehilfen als Abschlagszahlung 4.50 M. Nach Schluß der zweiten Woche brückte er ihm 5.50 M. in die Hand und sagte, zur Winterzeit wäre das genügen Lohn. Der Kollege begab sich darauf zum Amt und legte die Sache klar, worauf er die Mitteilung bekam, daß leider bei diesem Mann nichts zu bekommen wäre, da das Geschäft der Frau gehöre. Als der Kollege nochmals bei dem "Meister" vor sprach, bekräftigte er ihm das Bestimmene und sagte ihm höchlich ins Gesicht, daß er nicht der erste wäre, der für ihn zu diesem Lohn gearbeitet hätte. — Da in der Tat schon mehrere organisierte Kollegen bei dieser Firma um ihren Lohn gekommen sind, mögen sich die Kollegen in ihrem eigenen Interesse hüten, bei dieser Firma in Arbeit zu treten.

H. Zur der Notiz "Ein Anfang zur Arbeitslosenversicherung", worin mitgeteilt wird, daß Herr Frix Nupp in Frankfurt a. M. seinen Arbeitern wöchentlich 1 M. auf der Sparkasse anlegt, möchte ich einen andern Vorschlag des Herrn Nupp mitteilen: Im Jahre 1891 hatten die Frankfurter Kollegen, die damals noch recht schwach organisiert waren, die Herren Meister zu einer Besprechung in die "Goldene Zange" geladen. Mitter dem Geschäftsleiter Morin, der für Herrn Fisse ohne Vollmacht erschienen war, hatte sich nur Herr Nupp eingefunden. Letzterer bedauerte die Teilnahmslosigkeit der Herren Meister sehr und machte in der Debatte den Vorschlag, die Gehilfen möchten im Winter 2000 Reichthalern, dann 2000 Thaler das nächste verdienen.

Von damals bis heute sind 19 Jahre verflossen, und jetzt erst dieses Resultat. Eine Verpflichtung der Arbeitgeber zur Regelung der Arbeitslosenfrage selbst mitzubringen, sieht Herr Nupp auch heute noch nicht ein. Die Arbeiter überläßt er sich selbst und dem Sparsystem. Der damalige Versammlungsleiter.

Vom Gewerbeverein der graphischen Berufe, Maler und Ladierer.

Seitdem der Gewerbeverein bei den Tarifverhandlungen im Malergewerbe als Tarifkontrahent mit zugezogen worden ist, meht er, es sei für ihn eine neue, herrliche Zeit angebrochen. Früher brüllte er sich immer damit, daß in der Organisation mehr Arbeiter der graphischen Berufe vorhanden seien als wie Maler und Ladierer, dies tat er aber wohlweislich nur bei Diskussionen mit der freien Gewerkschaft der Lithographen, Steinbrücker u. verw. Berufe. Jetzt läßt er im "Gewerbeverein", dem Zentralorgan der Hirsch-Dunderischen Gewerkschaften, stolz verkünden, daß jetzt die Maler und Ladierer die Majorität der Organisation bilden. Bescheiden erkennt selbst das Zentralorgan der Dunderianer an, daß die genannte Organisation zu den kleineren Gewerbevereinen zählt, und eben deswegen mag die Freude ob des gewaltigen Mitgliederzuwachses im proportionalen Gegensatz hierzu besonders groß ausgefallen sein. Man versteht sich doch sogar zu der Feststellung, daß jetzt, nach der Neugestaltung der Unternehmungsbedingungen, keine andere Organisation im Malergewerbe solch hohe Leistungen zu liefern könne, wie der Gewerbeverein. Darüber kann man ja immer noch verschiedener Meinung sein. Darauf soll es aber bei der Feststellung des Propagandaartikels in dem Hirsch-Dunderischen Zentralorgan gar nicht ankommen, viel wichtiger erscheint die Aufforderung an die andern Gewerbevereine, jetzt gründlich an einer Ausbreitung der Organisation mitzubedenken. Es soll für den Machtfaktor, der noch gar nicht realisiert besteht, erst durch ein gründliches Mitgliederwerben zur Wirklichkeit gemacht werden, und die Mittelkontrahierung des Malertarifs soll dazu die passende Grundlage abgeben. Gegenüber diesen Bestrebungen lohnt es sich, einmal die Organisationen gegenüberzustellen. Wir nehmen nur den Verband der Lithographen, Steinbrücker u. verw. Berufe und unsere Organisation der Maler und Ladierer, auf der andern Seite die Hirsch-Dunderische Organisation als Vergleichsmaßstab. Wenn auch in letzterem noch solche graphischen Arbeiter organisiert sind, die auf der Seite der freien Gewerkschaften im Buchbinder- und im Hilfsarbeiterverband ihre Vertretung finden, so wollen wir sie doch nicht mit zählen, um eventuellen Nachweilen von "Rechenfehlern" vorzubeugen. Es könnte sonst leicht auf die eigene Hilfsarbeiterorganisation usw. hingewiesen werden.

Am Jahresluß 1908 hatte der Gewerbeverein Mitglieder 1708; der Verband der Lithographen 16 648, der Verband der Maler und Ladierer 39 485, zusammen 66 133. Das Verhältnis war also damals 1708 zu 66 133; in Wirklichkeit verschlechtert es sich noch weiter zum gunsten der Hirsch-Dunderianer aus den oben angegebenen Gründen.

Die Finanzen ergeben ein ebenso deutliches Bild. Der Vermögensbestand war am Jahresluß 1908 bei dem Gewerbevereine 81 668 M.; bei dem Verband der Lithographen 774 841 M., bei dem Verband der Maler und Ladierer 782 755 M., zusammen 1 557 796 M. Das

Verhältnis ist hier also rund 82 000 Mark gegen ein und eine halbe Million. Wenn nun der Gewerksverein von einem erfreulichen Wachstum spricht, so kann jede der genannten freien Gewerkschaften ebenfalls über eine teilweise sehr starke Zunahme ihrer Mitgliederziffer berichten, vorläufig steht es also mit dem Verhältnis der Organisationsbetriebe der G.-D. sicher noch sehr günstig aus.

Unsere Kollegen mag diese Zusammenstellung dann als Material dienen, wenn man in ihrer Nähe für die Girsch-Dunder'sche Gewerkschaft Organisationsversuche macht. Schon diese Tatsachen allein werden genügen, um denkenden Arbeitern klar zu machen, daß in solcher Organisation für sie der sicherste Schutz noch lange nicht ist. Der ist nur bei den freien Gewerkschaften, die durch ihre Arbeitervertreter im Parlament eine eheliche und einwandfreie Arbeiterpolitik führen lassen, nicht solch freisinnige Weisheit und Ubersichtlichkeit.

Der Sammlungsberichte.

Bericht über die ortstariflichen Verhandlungen in Breslau.

Am 29. März fand im Gewerkschaftshause eine Versammlung unserer Kollegen. Der Obmann der Tarifkommission, Kollege Adam, gab einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen und deren Resultate.

Die Verhandlungen fanden im hiesigen Rathaus unter Vorsitz des Gewerkschaftsrichters Herrn Dr. Brädelein statt. Im ganzen waren 4 Sitzungen, mit je 4 bis 5stündiger Dauer notwendig, um nur einigermaßen zu dem uns gesteckten Ziele zu gelangen und es werden noch mehrere Sitzungen stattfinden müssen, um die tariflichen Forderungen zur Annahme zu bringen, denn unsere Arbeitgeber sind dreimal gestochte Herren.

Am ersten Verhandlungstage wurde § 1 mit folgender Fassung angenommen:

- Arbeitszeit: vom 1. April bis 30. September 10 Stunden; von 6 1/2 Uhr früh bis 6 Uhr abends; vom 1.-31. März und vom 1.-31. Oktober 8 1/2 Stunden; von 7 Uhr früh bis 5 Uhr abends. vom 1. November bis 28. Februar 7 Stunden; von 8 1/2 Uhr früh bis 4 Uhr abends; bei Lackiererarbeiten in der Werkstatt ist die Arbeitszeit durchweg eine zehnstündige. Die Frühstückspause wird auf die Zeit von 8-8 1/2 bzw. von 8 1/2-9 Uhr festgesetzt, bei 7stündiger Arbeitszeit fällt diese weg. Die Mittagspause dauert stets von 12-1 Uhr. Während der Sommerarbeitszeit ist an den Sonnabenden um 5 Uhr Arbeitsstillstand, an den Vorabenden von Ostern, Pfingsten und Weihnachten um 4 Uhr.

Bei Beratung des § 2 entstand Streit darüber, ob in Breslau Einzelkassenzustände bestanden; wir bestritten entschieden, daß dies zutrifft. Da eine Einigung nicht erzielt wurde, ist beschlossen worden, ein Gutachten der drei Unparteiischen einzuholen, und die Lohnfrage wurde zurückgestellt. Eine lange Debatte entspann sich darüber, ob der prozentmäßige Abzug bei Minderleistungen vom Wochenlohn oder vom Tagelohn zu berechnen sei. Eine Einigung wurde dahingehend erzielt, daß der Abzug an dem Betrag, der für die Arbeit oder die Arbeiten verdient wird, zu geschehen hat. Selbstverständlich darf dies nicht willkürlich geschehen, ebenso kann der Kollege bei Mehrleistungen mehr Lohn fordern.

Am zweiten Verhandlungstage wurde, da die Antwort der Unparteiischen noch nicht eingetroffen war, in die Beratung des § 3 eingetreten. Zu Abs. 1 wird festgestellt, daß bei Landarbeiten ebenfalls die Zuschläge zu zahlen sind. Es hat also jeder Arbeitnehmer für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten außerhalb des Tarifortes die Prozente zu erhalten. Als gesetzliche Feiertage sind der Neujahrstag, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrtstag, Pfingsten, Bußtag und Weihnachtstferietage angenommen.

Bei Abs. 5 verneinen die Arbeitgeber eine wesentliche Arbeiterschwerung bei Gerüstarbeiten, geben dagegen die Erklärung ab, daß bei Turmgerüsten der Zuschlag zu zahlen ist. Alle übrigen Punkte der Lohnzuschläge wurden zurückgestellt. Zu § 5 wurde beschlossen, daß der Lohnzahlungstag Sonnabends ist, und der Arbeitnehmer das Recht hat, die Arbeitsstelle vor Arbeitsstillstand zu verlassen, wenn die Lohnzahlungsstelle von der Arbeitsstelle 1/2 Stunde entfernt ist. Weiter wird festgesetzt, daß der Lohnzettel in der Regel Freitagabend in den Händen des Arbeitgebers sein soll, es aber genügt, wenn derselbe per Post eingesandt wird und ausnahmsweise Sonnabends früh eintrifft. Bei § 6, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, erklären die Arbeitgeber sich damit einverstanden, daß dem Arbeitnehmer dieses auf der Arbeitsstelle bekannt zu geben ist. Ferner geben die Arbeitnehmer die Erklärung ab, daß es unstatthaft ist, während der Mittagspause den Arbeiter von einer Arbeitsstelle zur andern oder nach der Werkstatt zu schicken. Die Arbeitgeber sind damit einverstanden. Es wird festgesetzt, daß der Arbeitnehmer nur für diejenigen Werkzeuge haftet, die ihm gegen Quittung übergeben sind; vorausgesetzt, wenn verschleißbare Räume auf der Arbeitsstelle vorhanden sind. Ferner bezeichnen für die Arbeitgeber ist, daß unsere Anregungen betreffend Bekämpfung der Schmuckkonkurrenz unbeschadet bleiben, sogar in einem Falle schroff mit der Begründung zurückgewiesen wurde, daß die Kompetenz (?) nicht genügend vorhanden wäre. Unsere Kommissionsmitglieder betrachten jede Preisankündigung, die nicht den Selbstkostenpreis bedt, als unrechtes Geschäftsgeschehen, außerdem sind als Mittel jener Unrechtheit vertragswidrige Entlohnung oder mangelhafte Ausführung in Bezug auf Qualität und Quantität der Arbeiten.

Als Tarifort wurde die Stadt Breslau angenommen. Am 3. Verhandlungstage teilte der Vorsitzende mit, daß die drei Unparteiischen einen nochmaligen Schiedspruch ablehnen. Es wird in die Beratung der Lohnfrage eingetreten. Der Antrag der Arbeitnehmer, erst den Grundlohn zu suchen, wird bei der Abstimmung abgelehnt; den Ausschlag gab die Stimme des Vorsitzenden. Die Angelegenheit wird daher dem Gauarbitrarium unterbreitet. Vor Festsetzung der Löhne machen die Arbeitgeber geltend, daß, wenn der Ausgleichsbemittelte gezahlt werden soll, es abhängig gemacht wird von der Festsetzung des Kostgeldes bei Landarbeiten und der Zuschläge für diese. Wir bestritten ganz entschieden diese Auffassung; nach stundenlangen Debatten wurde zur Beratung der Zuschläge für Arbeiten außerhalb des Tarifortes geschritten und wurde folgende Einigung erzielt. Bei Arbeiten, wo eine tägliche Rückkehr möglich ist, wird 4. Wagenklasse oder Arbeiterfahrkarte verbilligt und außerdem ein Mehraufwand von täglich

60 Pfg. sind durch besondere Umstände verlängerte Arbeitszeit oder Veränderungen der Arbeitszeiten notwendig, so ist dies dem Ortstarifamt mitzutellen. Dann wird in die Beratung der Landzulagen eingetreten; die Arbeitnehmer beantragen pro Kalendertag 250 Mk. Dies wird von den Arbeitgebern strikte abgelehnt. Nach längeren Beratungen wurde endlich folgender Vergleich erzielt. Die Landzulage beträgt pro Kalendertag 150 Mk. und es kann nach freier Vereinbarung eine höhere Zulage gewährt werden, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Anlaß vorliegt. Bei diesen Arbeiten wird die 3. Wagenklasse einschlägig.

Es bleibt den Kollegen also überlassen, sich durch den Nachweis eines höheren Mehraufwandes ein höheres Kostgeld zu erringen, oder aber, um nicht seinen Lohn zuzuflecken, Landarbeiten nicht mehr anzunehmen. Die Arbeitnehmer erklärten außerdem, daß es unzulässig wäre, den Kollegen nur einen Teil ihres Lohnes nach dem Arbeitsort zu schicken, da doch die Lohnzahlung eine wöchentliche ist und schon jetzt mehrere Firmen den vollständigen Lohn den Arbeitnehmern zuschicken.

Am vierten Verhandlungstage wurden die Vorschläge der Unterkommission betreffend Leistungs- und Akkordtarif mit einigen Änderungen angenommen. Es wird festgestellt, daß die angeführten Leistungsnormen einer zehnstündigen Arbeitszeit und einem Stundenlohn von 47 Pfg. entsprechen. Die Normen erhöhen oder ermäßigen sich entsprechend längerer oder kürzerer Arbeitszeit bzw. mehr oder weniger Stundenlohn. Dagegen ist der festgesetzte Akkordlohn unabhängig von dem sonst gezahlten Stundenlohn.

Demnächst werden die Lohnfestsetzungen, wie sie im anliegenden Tarifentwurf eingestellt sind, vorläufig genehmigt. Es wird festgestellt, daß nach hiesigem Sprachgebrauch unter dem Namen Gehilfen nur gelehrte Maler und Lackierer gemeint sind. Außerdem wird noch einmal von uns erklärt, daß die Lohnhöhung nur ein Provisorium ist.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse den Ortstarif auszuarbeiten. Es wird festgestellt, daß die Verhandlungen bis auf den Arbeitsnachweis erledigt sind. Die Arbeitnehmer erlauben auch die Arbeitgeber, in ihrer Organisation dahin zu wirken, daß Entlassungen anlässlich der Lohnhöhung nicht erfolgen dürfen, um diese zu umgehen. Die Arbeitgeber versprechen dies.

Nachdem nun die Kollegen sich die Ausführungen ruhig angehört hatten, entspann sich eine rege Debatte. Die meisten der anwesenden Kollegen waren mit der Lohnhöhung nicht zufrieden und gaben rückhaltlos der schlechten Fassung des Reichstarifs die Schuld. Es ist tatsächlich äußerst bezeichnend, wie unser Ort durch den Reichstarif materiell geschädigt wird. Unsere ganze Lebenshaltung bedingt doch genau dasselbe Existenzminimum, wie derjenigen Kollegen, welche in Berlin, Hamburg, Dresden usw. arbeiten. Die Existenzbedingungen sind bei uns noch bedeutend verschärft und zwar deswegen, weil neben einem niedrigen Lohn eine höhere Leistung verlangt wird. Am Schluß der Versammlung wurde noch bekannt gegeben, daß in der nächsten Woche Erhebungen über die Innehaltung des Tarifes stattfinden werden und daß es Pflicht jedes Kollegen ist, wahrheitsgemäße Antworten zu geben. Es wurde weiter betont, daß auch die Unorganisierten zu diesen Erhebungen heranzuziehen sind.

Wiesbaden. Eine am 17. März stattgefundene sehr gut besuchte öffentliche Versammlung beschäftigte sich mit dem Verhalten der hiesigen Unternehmer bei Durchführung des Reichstarifs. Kollege Holl schildert den Verlauf der zentralen Verhandlungen und das Gebaren der Wiesbadener Unternehmer bis zum Tag der Versammlung. Vor Inkrafttreten des Reichstarifs gehörten dem Arbeitgeberverbände 94 Unternehmer an. Von diesen mußten 51 auf Grund des § 9 des Reichstarifs ausgeschlossen werden. Nachdem unsrerseits an alle dem Verbande nicht angehörende Unternehmer ein Sonder-Vertrag abgesandt und mit der Werkstattsperre gedroht wurde, erkannten von den ausgeschlossenen 32 durch Wiedereintritt in den Arbeitgeberverband den Tarif an. Außerdem waren von den nicht organisierten Unternehmern 48 Unterschriften eingelaufen. Damit waren circa 80 Proz. der Berufscollegen zu tariflichen Bestimmungen beschäftigt. Die verbleibenden 88 Firmen beschäftigen circa 230 Kollegen, darunter befinden sich ungefähr 30 Firmen, die überhaupt keine Gehilfen beschäftigen. Von den übrigen wurden auf Beschluß der Versammlung am 21. März 24 mit 102 Gehilfen gesperrt. Aber schon am Morgen des 21. März haben weitere 11 Firmen mit 50 Gehilfen den Vertrag unterschrieben, so daß nur noch 52 Kollegen in Frage kommen. Im Laufe der Woche haben dann noch 6 Firmen den Vertrag unterzeichnet. In Wiesbaden und Umgegend gibt es circa 200 Unternehmer, die in Frage kommen. Von diesen gehören 65 dem Arbeitgeberverbände an, 73 haben den Sondervertrag unterschrieben, der Rest beschäftigt zur Zeit 125-130 Gehilfen, während zu den tariflichen Bedingungen über 1000 Berufscollegen arbeiten. Unter den Firmen, die den Tarif noch nicht anerkannt haben, befinden sich die Herren Stahl, Ehan, Gebr. Mors, M. Leber, die Leiter der Lüncher-Fabrik. Die Herren können nicht begreifen, daß die Gehilfenorganisation Vertragspartei ist, sie glauben auch heute noch, daß nur der Innebesitzer mit dem Gesellenausschuß dazu berufen ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln. Während also der größte Teil der Unternehmer im Laufe der Jahre einen vernünftigen Standpunkt eingenommen hat, können diese kleinen Gernegroße sich von dem alten Jopf nicht trennen. Alle Versuche, diese Herrn zu überzeugen, daß durch den Reichstarif eine Regelung der Verhältnisse eingetreten, sind gescheitert und werden wir wohl die Zeit abpassen müssen, um auch diese Herrn zur Anerkennung des Tarifes zu zwingen. Die Kollegen Deutschlands ersuchen wir, Wiesbaden zu meiden, bis die Differenzen erledigt sind.

Die Hamburger Quertreiber an der Arbeit. Am 31. März hielten sie ihre öffentliche Versammlung ab. Es ist notwendig, der Kollegenschaft im Reich einige Aufklärungen über die neue Zerspaltung sowie über die Zerspaltung selbst zu geben. Nämlich der Begründer des Demokratischen Malerverbandes, führte aus: Wir haben den Schritt, eine neue Organisation zu gründen, reiflich überlegt, wir wollen etwas „Neues“ aufbauen und zeigen, daß wir etwas leisten können. Sodann erzählte er, etwa eine halbe Stunde von Unregelmäßig-

keiten und Unterschleifen in unserer Organisation, welche angeblich in den Jahren 1902 bis 1905 geschehen sein sollen. Des Weiteren, wie der Hauptvorstand Beamte anstellt, ohne die Mitglieder zu fragen, ob denselben die Personen genehm sind. Hieran ließ er sein Licht leuchten über die Unzufriedenheit, die der abgeschlossene Reichstarif geschaffen. Dies waren die „Gründe“, die die „Notwendigkeit“ ergaben, ein neues Organisationsgremium zu gründen und er fand einige begeisterte Zuhörer. Obwohl er selbst als Delegierter auf der Generalversammlung in Gelnhausen war, behauptete er erneut, daß die Delegierten überdoppelt worden seien in betreff der Zusammensetzung des Hauptvorstandes (5 Beamte, 4 Unbeschäftigte), obwohl von Seiten der anderen Delegierten schon Margelegt wurde, daß eine besondere Rücksicht bei dieser Zusammensetzung nicht bestanden habe; und dem hat er seinerzeit nicht widersprochen.

Auch hat er die Absicht, unsere „alte Organisation“ an den Pranger zu stellen, vielleicht à la Rochefort „Aus dem roten Sumpf“ oder „Wie es in einem nicht ganz kleinen Zentralverband hergeht?“ Glück auf den Weg! Die Ursache zur Zerspaltung sind nicht wir, sondern der Hauptvorstand, alle Mitglieder sind 10-15 Jahre Mitglieder der Organisation, dies ist ein guter Anfang und seien wir nun agitatorisch tätig und dulden keine Unorganisierten, so bekommen wir auch die jungen Kollegen und diese werden die Ideen in die anderen Städte tragen. Der Refrain lautete: Der Hauptvorstand hat uns herausgefordert, indem er Levy die Befähigung als Meister versagte. Alle Kollegen, die in der Opposition waren, sind verpflichtet, der neuen Organisation beizutreten; die es nicht tun, üben Verrat an ihren Kollegen.

Nun wißt ihr es, Kollegen: Alle Kollegen, welche in der Opposition stehen, müssen notwendig Quertreiber und Zerspalter sein, sonst sind sie Verräter! Eine geistföhrliche Schlussfolgerung!

Was waren nun aber die richtigen Gründe zu dieser neuen Quertreibung? Diese hätten nur aus der jüngsten Zeit. Man war unzufrieden mit der Schaffung des Reichstarifs und zu diesen Unzufriedenen gehören auch ich. Eine kleine Gruppe dieser Unzufriedenen komplottierte sich und drohte schon vor der außerordentlichen Generalversammlung mit einer Spaltung der Organisation, man sammelte Unterschriften, um unüberlegte Kollegen als Avantgarde vorzuführen. Diese werden jedoch bald ihren Irrtum einsehen und erkennen, daß nur eine geschlossene Macht imstande ist, errungene Positionen auch zu verteidigen. Levy's Nichtbefähigung mußte nun den Grund zum Schaffen von etwas Außerordentlichem abgeben.

Die eigentliche Ursache lag jedoch darin, daß sich bei Hinz und Genossen eine Schraube im Oberbüchsen gelöst hatte und zwar gerade die, mit welcher der Ehrgeiz an die des Geldes befestigt war; denn: Vor ein paar Jahren gründete Helfer und Genossen eine Kollaborationsorganisation, um nicht mehr soviel Beitrag zahlen zu müssen, und heute sagt sich Hinz, auch ich will mit einem Namen in der Arbeiterbewegung schaffen und sollte er von jedem ehrlichen Arbeiter nur mit Ueberwindung und Berachtung ausgeprochen werden. Gleichviel, spare ich doch an Beitrag und habe Aussicht, falls sich Dunne genug finden, besoldeter Zentralvorstand der „Neuen Zentralverbandes der Maler“ zu werden.

Die Firmenänderung des „Demokratischen“ wurde vorgenommen, damit man nicht sagen könnte, er neige zum Spielertum, es klingt zu hübsgerlich. Daß man an Beitrag sparen will, geht deutlich daraus hervor, daß ein Hauptreferat für 20 Pfg. Winter- und 40 Pfg. Sommerbeitrag Propaganda machte.

Ja, Neuer Zentralverband klingt wunderschön. Werden sich im übrigen Reichsgebiet wohl Kollegen finden, welche auf eine solche Leitlinie kriehen? Bedenkt Kollegen, man sagt vor der Gründung: unsere ganzen bisherigen Maßnahmen waren nur Schreckschüsse und Drohungen, welche den Hauptvorstand zwingen sollten, andere Wege zu beschreiten und auch der großen Masse der Unzufriedenen gerecht zu werden. Wir wollen keine Zerspaltung!

In der Zwischenzeit macht man jedoch für die Zerspaltung Propaganda und sammelt schon Unterschriften resp. Beitrittserklärungen und ein paar Tage später treibt man Kette zwischen die Kollegen, und gründet — mit solchen Gründen. Die jungen Kollegen, auf welche man so große Hoffnungen setzt, werden sich die Sache überlegen und einsehen, daß sie nur die Verantwortung der gesamten Arbeiterschaft auf sich laden und werden ihr schönes Geld wohl kaum einer verlorenen Sache nachwerfen, ausgenommen, man treibt es überall, wo etliche Quertreiber zusammen sind, wie bei der Firma Doren, wo man die jungen Kollegen zwingt, sich den Nadaubrüdern anzuschließen. Ja, Nadaubrüdern, denn in der Versammlung ließen sie ihre Anhänger ungehindert reden und jubelten denselben am Schluß zu, als aber ein Kollege unserer Organisation das Wort erhielt, da machten sie sich einen Arm, daß derselbe überhaupt keine zusammenhängenden Ausführungen machen konnte und die Redezeit auf solche Weise beendet wurde. Derselben Maler aber führen Beschwerde, daß bei uns in der alten Organisation keine andere Meinung als die des Vorstandes Platz greifen könne, in dem neuen Verband dagegen würde jede Meinung gehört und — anerkannt (wenn man sich'schweigt). Und nun noch einige Aufklärungen über die Zerspaltung. Nämlich hatte Gelegenheit, die gute Opposition auf der außerordentlichen Generalversammlung in Dresden zu vertreten, er zog es jedoch vor, sich nicht als Delegierter wählen zu lassen, ja, in der Wahlversammlung gar nicht zu erscheinen, obwohl er sonst jede Versammlung besuchte. Er gab damit von vornherein schon zu, daß er kein ehrliches Spiel trieb, sondern Verrat plante. Nämlich sowohl als Mühlenbrint haben in den letzten Jahren in unseren Versammlungen gegen Helfer und Genossen als Zerspalter gesprochen und heute zerspalteten dieselben Herren selbst. Ist das nicht der schlimmste Verrat? Mühlenbrint ließ sich als Delegierter nach Dresden wählen, zog es jedoch vor, anstatt nach Dresden nach Amerika für die Firma Doren zu gehen. Warum? Weil die Quertreibung bereits im Fluß war. Derselben ließ sich Mühlenbrint in das Ortstarifamt wählen, hier hätte er den guten Willen zeigen können, noch mögliche Vorteile für seine Kollegen herauszuschlagen, aber auch hier zog er vor, sich fern zu halten; jedenfalls auch aus oben angeführtem Grunde. Heute sagen diese Führer, schafft in der alten Organisation erst etwas Besseres, dann kommen wir wieder zu

such. Kollegen, wo liegt der Verrat? Solche Kollegen lassen sich für bedeutungsvolle Wemter wählen, sind jedoch zu feige, selbst mitzuhelfen, die Kollegen zufriedener zu stellen und Vorteile für sie zu erreichen. Und dieses sind die Gründer und Führer des neuen Verbandes. Wird sich für solche Verräter noch ein Kollege im Reich finden?

Wissen nicht die Kollegen um so fester zusammenstehen, um derartige Kreaturen, welche die ganze Kollegenchaft Deutschlands schädigen, zu isolieren. Laßt diese Herren schreien und wirtschaften, aber laßt sie unter sich; denn eine Zentralorganisation kann und wird es nie geben und als Lokalfisten wird es ihnen ergehen wie Heiber und Genossen; sie werden nur vegetieren, bei jeder Gelegenheit schreien und — die Faust in der Tasche machen.

Anscheinend haben sie sich von Anfang an schon mit Geldern und Gen. in Verbindung gesetzt, sonst könnten diese Lokalfisten wohl kaum in ihrem Flugblatt aufordern: Heraus aus dem Zentralverband! Entweder zu uns oder zu dem „Neuen“.

Oder sollten die Lokalfisten nur im Trüben fischen wollen? Sind sie verärgert, weil sie keinen Mitgliederzuwachs erhalten, trotzdem sie sich nun schon seit Jahren isoliert haben? Ja, ja, so leicht kriechen unsre Kollegen nicht mehr.

Darum, Kollegen, schließt euch zusammen, fester denn je. Die Parole sei: Nieder mit jeder Querschnittsberräter! Hin aus dem Bau mit diesen Verrätern! Wendet alle zulässigen Mittel an, diese Verräter zu bekämpfen. Hinein in unsre Organisation um jeden Preis und wir werden nach Ablauf unseres heutigen Vertrages denselben mit vereinter Macht und Kraft ausbauen und die Kollegen werden die Früchte ernten.

Die verführten Kollegen mögen umkehren, denn die Erfahrung lehrt, daß mit Kretzählern kein Kampf zu führen, noch weniger ein Vorteil zu erreichen ist, ausgenommen den, daß das Geld verpulvert wird mit großem Lärm.

Darum nochmals: Hinein in den Verband, um jeden Preis. C. L.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Tarifabschluß im Hamburger Baugewerbe. Nach längeren Verhandlungen ist für das Gebiet des Bierstädtebundes der Friede geschlossen worden. Der Vertrag ist auf Grund des bisherigen Vertragsumrisses geschlossen und hat Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Der Abschluß erfolgte zwischen dem Baugewerbeverband und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Der Lohn erhöht sich ab 1. April um 3 Pfg. und ab 1. Juli um weitere 2 Pfg., sodas er für Maurer und Zimmerer 85 Pfg. pro Stunde beträgt. Mit dem Abschluß dieses Vertrages setzen sich die Hamburger Unternehmer mit den Beschlüssen der Dresdener Hauptversammlung ihres Arbeitgeberbundes in Widerspruch, was den berechtigten Schluß zuläßt, daß es mit der Einigkeit im deutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe recht bedenklich aussehender miß.

Für das Vertragsgebiet Groß-Berlin sind die Verhandlungen auch wieder aufgenommen worden. Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vorort hat hierzu die Anregung gegeben. In einer eigentlichen Verhandlung kam es jedoch noch nicht, sie mußte noch auf einige Zeit vertagt werden, bis die Parteien die erforderlichen Vorarbeiten erledigt haben. Es wurde aber vereinbart, daß die jetzt geltenden Verträge bis zur Beendigung der eingeleiteten Verhandlung in Geltung bleiben sollen.

„Sisyphusarbeit oder positive Erfolge?“ Wie die Generalkommission bekannt gibt, ist die erste Auflage (26 000 Exemplare) der unter obigem Titel erschienenen, sehr beachtenswerten Broschüre vergriffen. Die eingegangenen Nachbestellungen machen aber die Herausgabe einer zweiten Auflage notwendig, mit deren Druck baldigt begonnen werden soll. Die Broschüre kann von den Organisationen für ihre Mitglieder und Vertrauensleute zum Selbstkostenpreise von 15 Pfg. pro Exemplar bezogen werden. Da die Höhe der zweiten Auflage nach den eingehenden Bestellungen berechnet wird, wollen die Organisationsleitungen ihre Bestellungen möglichst umgehend an die Generalkommission, Berlin S. O. 16, Engelufer 15, einreichen.

Die Zentralverbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter berufen am 4. April außerordentliche Verbandstage nach Berlin ein, um endgültig zu den Beschlüssen des Bauarbeitgeberverbandes Stellung zu nehmen.

Einem sehr vernünftigen Gedanken finden wir in der „Mecklenburgischen Volkszeitung“, die den Vorschlag macht, in den Bestimmungen der Reichsverfassung folgende Abänderung zu treffen: „In der Erwägung, daß 1. das Interesse der Staatsangehörigen an dem Bestand, der Erhaltung und den Einrichtungen des Staatswesens naturgemäß bestimmt wird von ihren politischen Rechten und ihrem Einfluß auf die Staatsgeschichte, 2. demzufolge im Deutschen Reich die allgemeine Wehrpflicht und das allgemeine gleiche Wahlrecht sich gegenseitig bedingen, 3. im Bundesstaate Mecklenburg aber durch den „Erbvergleich“ die Staatsangehörigen keinerlei Einfluß auf die Zusammensetzung des Landtages und seine Politik, wie überhaupt auf die ganze Staatsverwaltung besitzt, 4. es daher absolut unbegründet und sittlich verwerflich ist, von diesen politischen recht- und einflußlosen Staatsangehörigen irgendwelches Interesse an dem Bestande und dem Geschick des mecklenburgischen Staates zu verlangen, werden alle mecklenburgischen Staatsangehörigen, soweit sie nicht Rittergutsbesitzer oder Bürgermeister sind, von der Militärdienstpflicht entbunden in allen denjenigen Fällen, in denen es sich 1. nur um den Bestand oder die Erhaltung des Bundesstaates Mecklenburg, 2. nur um den Schutz oder die Erhaltung der mecklenburgischen Dynastie, 3. nur um das Eigentum oder den Schutz der Rittergutsbesitzer oder Bürgermeister, 4. nur um die Erhaltung der bestehenden Ausbeutungs- und Herrschaftsverhältnisse im mecklenburgischen Staate handelt und keinerlei Interessen des mecklenburgischen oder des deutschen Volkes dabei in Frage kommen.“

Da jedem Rechte eine Pflicht entspricht und umgekehrt jede Pflicht ein Recht zur Voraussetzung hat, so erscheint es ganz folgerichtig, daß das Volk seine Pflichten verweigert, wenn man ihm seine Rechte vorenthält. Gibt man ihm kein Wahlrecht, so nehme man ihm auch die Wehrpflicht. Dieser Grundsatz würde sich nicht nur in Mecklenburg, sondern auch anderswo bewähren.

Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit wird immer mehr, wenigstens in Deutschland, zu einer selbstverständlichen Forderung. Besonders die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen bemühen sich mit lobenswerthem Eifer, dies schwierige, aber dankbare Problem zu lösen und dadurch ihre Mitglieder gegen das Verinken ins Lumpenproletariat möglichst zu schützen. Erst in den letzten Jahren haben sich auch einige Stadtverwaltungen mit dieser Frage befaßt und sie in unterschiedlicher Weise teilweise zu lösen versucht. Die Reichsregierung hat sich zwar schon mehrmals dazu geäußert, aber nur in negativem Sinne. Sie hat keine rechte Neigung dazu, weil sie eben erkannt hat, daß von allen bekannten Systemen nur das Genter durchführbar und erfolgreich wäre. Dieses System kommt aber einer indirekten Subvention der Gewerkschaften gleich, und das möchte die Reichsregierung sich um alles in der Welt nicht sagen lassen. Trotzdem sind aber die Voraussetzungen für das sogenannte Genter System nirgends günstiger vorhanden als gerade in Deutschland mit seiner hochstehenden Gewerkschaftsbewegung. Denn von 60 freien Gewerkschaften mit 1831731 Mitgliedern im Jahre 1908 hatten 43 Verbände mit 1314243 Mitgliedern (71,1 Proz.) die Arbeitslosenversicherung am Ort und 47 Verbände mit 1551092 Mitgliedern (84,6 Proz.) die Arbeitslosenversicherung auf der Reise eingeschloßt. Dazü kommen noch die Christlichen und Griech-Dunderschen, die ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung für etwa 300 000 Arbeiter einschließt haben. Diese drei Gewerkschaftsrichtungen brachten zusammen im Jahre 1908 ungefähr zehn Millionen Mark für Arbeitslosenunterstützung auf. Das eine so opfernde Selbsthilfe dringend der Entlastung durch staatliche Beihilfen bedarf, liegt auf der Hand. „Denn“, so schreibt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ zu dieser Frage, „wie will man es rechtfertigen, den Arbeitern diese Beiträge für Arbeitslosenversicherung dauernd allein aufzubürden, ohne Heranziehung der Arbeitgeber, die sich jeder entbehrlichen Arbeitskraft rückwärtslos entäußern, ohne Beitrag der Gemeinden, deren Armenlast sie erleichtern? Wie kann man die Arbeiter allein für eine wirtschaftliche Katastrophe haftbar machen, die sie am allerwenigsten verschulden und auf deren Hebung sie den geringsten Einfluß haben? Reich, Staat und Gemeinde und nicht zuletzt die Arbeitgeber, hätten die Pflicht, diese Lasten mitzutragen und dadurch zu ermöglichen, diese Selbsthilfe der Arbeiter auszubauen und weiteren Millionen der Arbeiterschaft zugänglich zu machen.“ Aber, wie gesagt, die Reichsregierung will nicht und die Einzelstaaten kommen aus den Erwägungen und Erhebungen nicht heraus. So ist es denn gekommen, daß eine kleine Anzahl Städte die Sache selbst in Angriff genommen und teils mehr oder weniger glückliche Versuche mit einer Arbeitslosenversicherung gemacht hat. Im allgemeinen sind diese Versuche ziemlich resultatlos verlaufen, die Arbeit und die aufgewandten Mittel sind wirkungslos verpufft und die nächste Krise findet die Gemeinden den gleichen Notständen gegenüber, die Arbeitslosen unverändert und die Gemeinden ungerüstet, den Katastrophen wirksam zu begegnen. Nur diejenigen Gemeinden, die es vorgezogen haben, durch Einführung des Genter Systems die Arbeiter zur Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit anzuspornen, haben Zeit, Mittel und Kräfte in der rechten Weise genutzt.

Zwei unverschämte Plagen in wenigen Druckzeilen. Ein fünfzehnjähriger Arbeiter bekam kürzlich durch die Post ein Flugblatt zugesandt, das offenbar zu jenen Schriften gehört, die in der Berliner Reichsverbandfabrik zu dem Zweck angefertigt werden, um die Erregung der breiten Volksmassen über den Steuerraubzug vom vorigen Jahre zu beschwichtigen und abzulenken. Nun lobt es natürlich nicht, das unglücklich dumme Zeug, das da zusammengewürfelt ist, um den Staat als wahren Freund der Arbeiter und die Sozialdemokratie als Urheberin alles Glens hinzustellen, ernsthaft zu widerlegen. Es gehört wirklich ein völlig unerfahrenes Gemüt dazu, den Inhalt dieser Zug- und Flugblätter als bare Münze hinzunehmen. Gerade deshalb ist es eher so bodenlos nichtswürdig, daß dieser erfundene Widsinn jugendlichen Personen ins Haus geschickt wird. Zwei Stellen mögen genügen, um zu zeigen, auf welchem Tiefstand die Verleumdungstaktik des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie angelangt ist.

In der Rechtfertigung der neuen Steuererlese heißt es: „Die Löhne sind außerordentlich gestiegen. Dabei sind in den letzten Jahrzehnten die wichtigsten Lebensmittel und die Kleidung nicht etwa teuer, nein viel mehr billiger geworden.“ Und die kolossalen Lasten für Heer, Marine, Kolonialpolitik und Reichsschulden werden im Vergleich zu den jährlichen Ausgaben des deutschen Volkes für alkoholische Getränke als unbedeutend hingestellt, woran die niedliche Bemerkung geknüpft ist: die Sozialdemokratie hat noch nichts gegen den Alkohol getan und will noch immer nichts gegen ihn tun.

Reichsverbändler haben bekanntlich öfters wegen Verleumdung geklagt, wenn ihr Verband mit dem Namen bezeichnet wurde, den seine Kampfweise verdient. Und sie haben bei verschiedenen deutschen Gerichten mit solchen Klagen den bekannten „Erfolg“ erzielt. Daß aber nach den beiden oben zitierten Leistungen sich noch ein Gericht auf denselben Standpunkt stellen wird, darf trotz allem, was von Juristen schon fertig gebracht wurde, doch wohl bezweifelt werden. Denn wenn es irgendwelche unverschämten Lügen gibt, die man mit Händen greifen kann, so sind es die Behauptungen, daß die wichtigsten Lebensmittel billiger geworden sind und daß die Sozialdemokratie nichts gegen den Alkoholismus tut.

In Geldsachen hört die Gemütslichkeit auf. Die Einwohner der Gemeinde Wietzen in Oberschlesien teufen unter einer ungeheuren Steuerlast, da die Gemeindeausgaben hoch und die Gemeindegeldminderer arm sind. Nun wohnt dort auch ein Millionenreicher Gutsbesitzer, der Graf von Tiele-Winkler, der aber zu den

Gemeindesteuern nichts beizutragen braucht, da sein Gut einen eigenen Gemeindebezirk bildet. In einem Flugblatt heißt es: „Es gibt nur ein einziges Mittel, unsere Steuerlasten herabzusetzen, und dies ist die Eingemeindung des Gutsbezirks, der Millionen-Gewinne erzielt und uns die Lasten tragen läßt. Eine glückliche Einigung dieserhalb mit dem Herrn Grafen v. Tiele-Winkler war ergebnislos, weshalb wir im August 1908 eine Klage beim Kreisaußschuß auf Eingemeindung eingereicht hatten, worauf die Gemeinde bisher ohne jede Nachricht ist.“

Es wird dann hervorgehoben, daß die Gemeinde-Steuerzuschläge im Jahre 1910 600 Proz. erreichen werden, und dann schließt das Flugblatt: „Wir wünschen, daß unser hochgeborener Herr Graf in Anbetracht dieser betrübenden Zustände von seiner Herzverhärtung genesen und sich erinnern möge, daß wir und unsere Groveltern als seine Landknechte sein Haus, seine Millionen und Schlösser mit unserer schwieligen Hand und durch Hergabe unserer billigen Bergarbeitersknochen aufzubauen redlich geholfen haben.“

Dieses Flugblatt enthüllt Zustände, die in der Tat als unhaltbar bezeichnet werden müssen. Graf v. Tiele-Winkler ist in einem großen Distrikt Oberschlesiens in gewissem Sinne unumschränkter Herrscher, er ist ein Mann, der über viele Millionen verfügt, der als einer der reichsten Industriemagnaten Oberschlesiens gilt und sich ruhig zu, wie eine kleine Bergarbeitergemeinde unter der Last der Gemeindesteuern geradezu erdrückt wird. Und so etwas brüstet sich mit adliger Gesinnung und nennt sich christlich. Psul Teufel!

Eine unrichtige Bezeichnung. Unter der Stachmarkt „Passive Resistenz Berliner Gärtner“ finden wir in der Arbeiterpresse eine interessante Mitteilung. In den großen Baumfischulensbetrieben der Firma Späth, Baumfischulensweg bei Berlin, werden rund 500 Gärtnergehilfen beschäftigt. Ihre Arbeitsbedingungen sind noch so verbesseungsbedürftig, daß sie den kräftigsten Widerspruch gegenüber den großstädtischen Lebensbedingungen darstellen. Schon vor Jahresfrist versuchte der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein dort eine Bewegung in Fluß zu bringen, erst jetzt ist es ihm gelungen. Da die Firma absolut nichts von Arbeiterwünschen hören will, haben sich jetzt die Arbeiter die zehnstündige Arbeitszeit einfach genommen. Sie üben passive Resistenz, indem sie nicht mehr länger als zehn Stunden arbeiten. Ueberdies sind die zehn Stunden auch noch eine genügend lange Arbeitszeit; wird der meist recht ausgedehnte Weg zur und von der Arbeitsstelle mit hinzugerechnet, so ergeben sich rund zwölf Stunden als tägliche Forderung des Unternehmers.

Wir möchten hierzu bemerken, daß der Versuch, die Arbeitszeit gegen den Willen der Unternehmer eigenmächtig zu verkürzen, wohl kaum die Bezeichnung „passive Resistenz“ verdient. Unter passiver Resistenz versteht man die bewusste Absicht, während der Arbeit durch langsamee Remissgaben der Arbeitskraft dem Unternehmer Schaden zuzufügen. Die Methode der Berliner Gärtner bedeutet einen sehr aktiven Widerstand gegen übermäßige Ausbeutung.

Großhandelspreise in den letzten 20 Jahren. Das soeben erschienene Vierteljahrheft zur Statistik des Deutschen Reiches gibt, nachdem nunmehr abschließende Ziffern für das Jahr 1909 vorliegen, eine interessante Uebersicht über die Veränderung der Großhandelspreise während der letzten 20 Jahre. In nachstehendem seien von einer Anzahl der wichtigsten Nahrungsmittel und Rohprodukte die Preise für Berlin — da, wo aus irgend einem Grunde eine Vergleichbarkeit für diesen Ort aufgehooben ist, für einen anderen wichtigen Markort — wiedergegeben. Es kosteten demnach in

	1899	1909	Zu- oder Abnahme in Proz.
	M	M	
Roggen 1000 kg (Berlin)	170,0	176,5	+ 3,8
Weizen " " (Breslau)	195,4	233,9	+ 19,7
Hafer " " (Berlin)	148,9	167,3	+ 12,4
Braugerste 1000 kg (Leipzig)	191,0	191,7	+ 0,3
Kartoffeln " (Berlin)	36,4	49,9	+ 37,1
Rindvieh, Schlachtgewicht 1 dz (Berlin)	119,2	131,6	+ 10,4
Schweine, Lebendgewicht " "	115,7	133,3	+ 15,2
Kalber, Schlachtgewicht " "	112,0	156,7	+ 39,9
Hammel,	115,7	141,5	+ 22,3
Roggenmehl 1 dz (Berlin) "	29,4	22,3	- 24,1
Weizenmehl " " (1891)	27,0	31,2	+ 15,6
Butter " " (1891)	220,3	241,6	+ 9,8
Rohrzucker " " (Braunschweig)	31,9	21,4	- 32,9
Gerste 1 T. (Danzig)	34,8	39,3	+ 12,9
Kaffee 1 dz (Bremen)	178,0	80,9	- 54,6
Tee 1 kg (Saarburg)	1,29	1,31	+ 1,6
Reis 1 dz	23,6	21,7	- 8,1
Schmalz 1 dz (Bremen)	69,1	119,4	+ 72,3
Wolle 1 dz (Berlin)	287,8	348,3	+ 21,0
Baumwolle 1 dz (Bremen)	114,2	119,3	+ 4,9
Rohwolle 1 dz (Hamburg)	33,05	52,7	+ 60,0
Rübdeleisen 1000 kg (Dreslau)	66,6	58,2	- 12,6
Gießereisen " "	74,4	64,2	- 13,7
Steinkohlen " "	13,4	18,6	+ 38,8
Engl. Steinkohlen " 1000 kg (Hamburg)	18,3	15,2	- 16,9
Petroleum 1 dz (Berlin)	22,8	21,9	- 4,0

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, haben die Nahrungsmittel mit wenigen Ausnahmen in den letzten 20 Jahren eine starke Aufwärtsbewegung durchgemacht. Billiger geworden sind eigentlich nur die überseischen Produkte Tee, Kaffee, Reis und außerdem Zucker. Dagegen ist Weizen 20, Kartoffeln 37, Fleisch zwischen 10 und 39, Butter 10, Schmalz 73 Proz. in die Höhe gegangen. Bei den Industrieerzeugnissen ist die Preisentwicklung eine verhältnismäßig bedeutende im Preise gestiegen, englische dagegen herabgegangen. Wolle, Baumwolle, Jute sind teurer, Eisen billiger geworden. Im allgemeinen zeigt sich auch bei den Industrieerzeugnissen je länger je mehr unter dem Einfluß nationaler und internationaler Preiskonventionen die Tendenz zu einer dauernden Aufwärtsbewegung. Der Konsument aber in seiner Lammungsgebild zahlst alles.

Genossenschaftliches.

Der Siebente ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet vom 13. bis 15. Juni in München statt. Auf der Tages-

Ordnung steht, abgesehen von den Berichten des Vorstandes, des Generalsekretärs und des Ausschusses ein Referat des Rechtsanwaltes Reinhold Niehn (Altona) über die Tätigkeit des Tarifamts von Heinrich Bozenz (Hamburg) und ein Referat von L. v. Elm über Vereinbarungen zwischen dem Zentralvorstand deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften, betreffend a) Hausindustrie und Heimarbeit, b) den Vertrieb von Strafanzugszeugnissen, c) die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, d) die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, e) die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften.

Eine Konsumvereinsdebatte im Reichstage, die vor kurzem stattfand, dürfte auch unsere Kollegen interessieren. Ein Mitglied der konservativen Partei führte diesbezüglich folgendes aus: „Die Vorteile, die dem einzelnen Genossenschaftler seitens der Konsumvereine geboten werden, werden vielfach überschätzt. Die Konsumvereine vermögen zufolge ihrer ganzen Organisation nicht billiger zu verkaufen, wenigstens nicht erheblich billiger als auch die Privatkonkurrenz, ja sie verkaufen manche Artikel erheblich teurer. Die Zugkraft der Konsumvereine liegt ausschließlich in dem angeblichen Dividenden Gewinn am Schlusse des Geschäftsjahres. Aber hier sehen wir auf dem Standpunkte des Urteils, das auf Grund einer Beschwerde des Vereines „Königschütze“ vom Oberverwaltungsgericht gefällt worden ist und das also lautet: Der sogenannte Kundengewinn ist lediglich eine den Warenabnehmern zurückzuerstattende Vergütung für Zahlung zu hoher Kaufpreise. Aber, meine Herren, nehmen wir einmal an, der wirtschaftliche Vorteil der Konsumvereine sei für die Beteiligten nicht illusorisch, so wäre in jedem Fall ein etwaiger Gewinn mit der schweren Schädigung, ja man muß sagen, mit dem Untergang des gewerblichen Mittelstandes viel zu teuer erkauft. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß Laufende und Abertausende von selbständigen Existenzen, und zwar nicht etwa nur von Parasiten an dem Wirtschaftskörper unseres Volkes, wie man bei den Feinden des Mittelstandes so gern zu sagen beliebt, sondern von durchaus lebens- und leistungsfähigen kleinen Gewerbebetrieben durch die Konsumvereine zugrunde gerichtet werden. Daß dadurch im letzten Grunde auch der Arbeiterstand in seiner Zukunft, der Beamtenstand, die Haus- und Grundbesitzer, die Großkaufleute, Staat und Kommunen und damit das Nationalvermögen und die gesamte Volkswirtschaft aufs schwerste geschädigt werden, ist mit Leichtigkeit nachzuweisen.

Wenn die Sozialdemokratie durch die Gründung und Ausbreitung von Konsumvereinen den Mittelstand zu vernichten sucht, so ist das von ihrem Standpunkt aus durchaus korrekt und konsequent, das läßt sich gar nicht bestreiten. Denn wenn im sozialdemokratischen Zukunftsstaat alle Arbeitsmittel Staats Eigentum geworden sind und die Gesamtproduktion und die Verteilung der wirtschaftlichen Güter durch den Staat organisiert wird, so ist kein Raum mehr für selbständige Gewerbebetriebe mit eigenem Besitz vorhanden. Ja, die Zerstörung der kleinen Existenzen ist eigentlich die Vorbereitung für die Erreichung der letzten sozialdemokratischen Ziele. Wer aber auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung steht, kann kein Interesse an der Vernichtung des Mittelstandes haben; der wird im Gegenteil dafür eintreten, daß der kernige Mittelstand, das Rückgrat unseres Volkes, eine der kräftigsten Stützen des Gesellschaftskörpers und Gemeinwohl, nach wie vor blühe und gedeihe, der wird auch die schlimmsten Feinde des Mittelstandes, die Warenhändler und Konsumvereine, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen suchen. Meine Herren, ich verurteile sämtliche Konsumvereine, gleichviel, ob sie von Arbeitern oder Beamten ausgehen oder von Offizieren und Werken. Ich bin darin also durchaus konsequent.

Ein anderer konservativer Redner unterstützte diese Ausführungen, behauptete aber, daß es unmöglich sei, die Konsumvereine zu vernichten. In der Tat entbehren die gegen die Konsumvereine gerichteten Angriffe jeder Grundlage. Es ist nämlich gar nicht wahr, daß die Konsumvereine Organisationen den Zweck verfolgen, den Mittelstand zu vernichten, sie wollen lediglich die Schmarober im Gebiete der Güterverteilung ausschalten. Die eigentlichen Verächter des Mittelstandes sind ganz anderswo zu suchen; der Kapitalismus mit seiner dem Großbetriebe zudrangenden Entwicklung ist es, der den kleinen Leuten das Leben schwer macht und ihnen zuletzt das Lebenslicht auslöscht. Und was die Behauptung anbelangt, daß die Genossenschaften den Arbeitern keinen Vorteil bringen, so ist sie so falsch wie möglich. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß der Zusammenschluß der Käufer ihnen die Möglichkeit gewährt, für ihr Geld billiger und bessere Waren zu kaufen. Wer das Gegenteil behauptet, zeigt dadurch nur, daß er keine Ahnung hat von wirtschaftlichen Dingen. Wir müßten dem kleinen Käufer und seinen Gewinnverhältnissen beimgegenüber die Ausprägung einiger Sachkennner vorführen. Der heutige Reichstagsabgeordnete v. Bethmann-Hollweg hat in seiner Eigenschaft als preussischer Ministerpräsident vor kurzem erklärt: „Der Kulturarbeit, die die preussischen Genossenschaften geleistet haben und leisten, braucht sich Preußen weder vor dem Inlande noch vor dem Auslande zu schämen.“ Der württembergische Ministerpräsident v. Bihler sagte im Jahre 1907 im Landtage: „Ich kann mich entschließen, im einzelnen darauf einzugehen, daß die Konsumvereine eine mächtig durchsichtige Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder bieten, daß sie weitgehend auf die Preise einwirken und einem allzu großen Unternehmertum entgegenwirken, daß sie durch das Prinzip der Barzahlung zur Sparsamkeit erzogen, daß sie überhaupt dem allgemeinen Grundsatz entsprechen, daß man wirtschaftliche Erfolge erzielen soll unter möglichster Ersparrung von Kapital, Arbeit und Zeit, und daß sie unter Umständen eine sehr erwünschte Waffe gegen die Trübsal und Synallaxe bilden, namentlich dann, wenn sich diese auch bei Lebensmittelerzeugung des Volkes zuwenden wollten.“ Und der bayerische Minister von Brecht hat vor kurzem den Wunsch ausgesprochen, daß die Konsumvereine auch den Mittelstand in die Hand nehmen und ebenso korrekt durchzuführen möchten, wie sie die anderen Lebensmittel betreiben. Das klingt etwas anders als die Unkenrufe aller Mittelstandsretter und Konsumvereinsgegner.

Arbeiterversicherung.

Zweiter Internationaler Kongress für Gewerbekrankheiten. Vom 10. bis 14. September findet in Brüssel der Zweite Internationale Kongress für Gewerbekrankheiten statt. Als Beratungsgegenstände sind in Aussicht genommen: 1. Die Frage der Scheidung von Gewerbekrankheiten und Gewerbeunfällen. 2. Das ärztliche Rüstzeug der Bergwerke, Fabriken, Werkstätten usw. 3. Gegenwärtiger Stand des Kampfes gegen die Kurmkrankheit. 4. Auge und Gesicht in ihren Beziehungen zu Gewerbekrankheiten. 5. Arbeit in komprimierter Luft. 6. Gewerbliche Vergiftungen. Außer den offiziellen Referaten können zum Kongress Mitteilungen angenommen werden. Ferner sind Vorträge aus dem ganzen Gebiete der Gewerbekrankheiten zulässig. Drucklegung findet, wie das Arbeitskomitee uns mitteilt, nur statt, wenn die Manuskripte bis zum 31. Mai 1910 beim Organisationskomitee eingereicht sind. Zur Teilnahme ist berechtigt, wer sich für Gewerbekrankheiten interessiert, der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 Frs. Anmeldungen sollen bis zum 1. September erfolgen.

Dem Ausland.

Oesterreich. Wiener Reichstadt ist wegen Vertragsbruches der Unternehmer gesperrt. In Teplich-Schönan stehen die Kollegen vor dem Kampf. In Teschen befinden sich die Kollegen in Lohnbewegung. Stanislau. Die dortigen Kollegen befinden sich bereits im Lohnkampf. Bezug nach oben benannten Orten ist streng fernzuhalten. Ungarn. Nach Großwardein ist Bezug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten. Gesperrt sind: Die Franz Schloßnitzsche Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest. Kroatien. Ugram ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt. Schweiz. Gesperrt sind die Bläse Nagaz, Brugg und die Firma Dossenbach in Doo. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

Streiks und Aussperrungen in Holland im Jahre 1909. Im Jahre 1909 fanden in Holland 135 Streiks statt, gegen 108 im Jahre 1908; 138 im Jahre 1907 und 164 im Jahre 1906. Die Zahl der Streikenden wurde für 121 Streiks ermittelt; sie betrug 5164, gegen 5650 im Jahre 1908, 11 646 im Jahre 1907 und 11 069 im Jahre 1906.

Aussperrungen fanden 45 statt, gegen 27 im Jahre 1908. Daran waren beteiligt im letzten Jahre 1836 Personen, gegen 1515 im Jahre 1908. Die verhältnismäßig größte Anzahl der Streiks und Aussperrungen entfällt auf die Monate Januar und Februar (21 Streiks und 29 Aussperrungen), und zwar wie der offizielle Bericht hervorhebt, infolge des Jubiläumens des Gejoses über den Arbeitsvertrag, von dem man sich das Verschwinden der Streikbewegungen versprochen hatte.

Von den 128 im Jahre 1909 beendeten Streiks erbeuten 29,4 Proz. zugunsten der Arbeiter, 27,8 Proz. zugunsten der Unternehmer, 33,3 Proz. durch Vergleich, während für 9,5 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt blieb.

Von den Aussperrungen verliefen 37,2 Proz. zugunsten der Unternehmer, 16,2 Proz. zugunsten der Arbeiter, 39,2 Proz. wurden durch gegenseitige Vereinbarung geschlichtet, während für 9,4 Proz. der Fälle das Resultat unbekannt ist.

Ueber den geschichtlichen Fleischnotstand in den Vereinigten Staaten Nordamerikas drachten wir in Nr. 10 eine kurze Schilderung, in der es u. a. heißt, daß auch das Gewerkschaftsstatut von Milwaukee einen Beschluß zugunsten des Notstands gefaßt habe. Wie uns nun aus Milwaukee mitgeteilt wird, trifft dies nicht zu, sondern das gerade Gegenteil ist der Fall. In der von der Protestversammlung gefaßten Resolution, die an den Präsidenten der W. S. eingeschickt wurde, heißt es u. a.: „In Anbetracht, daß gegen den Fleischnot die Arbeiter in anderen Städten einen Boykott anordneten und sich dadurch selbst des Fleischnotstandes, eines notwendigen Nahrungsmittels beraubten; was eine Selbststrafung ist und nicht den Ernst trifft, sondern ihn taffächlich herbert, da der unaufrichtige Mißverfolg eines solchen Vorgehens dem Ernst die weiteren Fortschritte nur noch erleichtert, deshalb sei es beschlossen.“

Technisches.

Was ist notwendig?

Mit München wird uns geschrieben: Die in München neu eröffnete ständige Münchener Ausstellung an oberer Kaufmann, die einzige ständige unter Mitwirkung erster Künstler eingerichtete Ausstellung, unter dieser Woche manmehr die größte ihrer Art in Deutschland sein dürfte, liefert uns den Beweis, daß die modernen Raumkünstler sich nur sehr zögernd mit dem Gedanken befreunden können, bei Ausgestaltung des modernen Wohnraumes auch die dekorative Malerei wieder ein Wort mitzusprechen zu lassen. Überwiegend spielte leider die weiche Linie eine verhängnisvolle Rolle. Was an Malerei vorhanden, bis auf zwei Ausnahmen, ist eigentlich so wenig, daß es erachtlich nicht in Betracht gezogen werden kann. Zweifelloser Wert hat nun, zu den schon vorhandenen, die ständige Ausstellung eine neue, kaum zu unterschätzende Einflusnahme der modernen Raumkunst nicht bloß mit Beziehung auf das Münchener Publikum, sondern eine solche, die mit ihrem Wirkungskreis durchaus über den Ort hinauswächst — genau wie die Münchener Ausstellung vermehrt Wohnräume des vorigen Jahres. Dessen obermaligen Aufwandes der modernen Raumkunst gegenüber hat sich die Dekorationsmalerei, sofern sie sich bessere Existenzbedingungen verschaffen will, sehr ernstlich zu fragen, ob sie einer solchen Entwicklung untätig zusehen oder dieser in konsequenter Weise einen Gegenstand entgegensetzt, ob die Dekorationsmalerei, mit andern Worten aus-

gedrückt, auch ihrerseits als selbständiges Kunsthandwerk in die Geschmacksbildung mit eingreifen will. Die darauf zu erzielende Antwort kann für jeden denkenden Dekorationsmaler nicht zweifelhaft sein und auch die zu ergreifenden Mittel und Wege nicht. Hier kann die Erwiderung nur lauten: Wendet euch selbst mit aller Kraft gleichfalls an das Publikum. Veranstaltet, wann und wo ihr könnt, Ausstellungen.

Es kann in der Tat gar keine andre Antwort geben, wenn man die Ergebnisse der vorjährigen Münchener Ausstellung betrachtet. Diese Ergebnisse beruhen, worauf ja schon hingewiesen wurde, nicht lediglich in dem erzielten Ueberflusse von 9000 Mt., auch nicht in den Verkäufen der beteiligten Gewerbetreibenden zu 11 000 Mt., sondern vor allem eben in der idealen Beeinflussung, welche eine solche Veranstaltung auf das Publikum ausübt und die sich dann in Aufträge umsetzt. Dies läßt sich bei der Münchener Ausstellung geradezu attemmäßig nachweisen, ja, man kann die zutage getretenen Wirkungen sogar systematisch klassifizieren und sprechen erstens von den Wirkungen auf das Fach, und in Verbindung damit zweitens von den Wirkungen auf weitere Kreise des Handwerks und der Technik, drittens von den Wirkungen auf das Publikum, viertens von den Aufträgen, die den Ausstellungsteilnehmern auf Grund ihrer Arbeiten oder aber andern Kollegen zufließen, fünftens endlich von der Aufnahme, welche das Werk über die Ausstellung fand.

Man müßte nun sehr weitläufig werden, wollte man jetzt ein Bild von allen diesen Wirkungen entwerfen, begnügen wir uns daher mit der folgenden Zusammenfassung: Recht eigenartig ist es doch gewiß, wenn ein Münchener Ketter-Regiment sich auf Grund der Ausstellung veranlaßt sieht, dreißig seiner Mannschaften (Maler und Dekorateurs) dienstlich zum Besuche der Ausstellung zu entsenden, damit sie etwas lernen. Was aber die im Anschluß an die Ausstellung erfolgten Aufträge betrifft, so führten etwa achtzehn Werkstätten eine Summe von Zimmern aus, die in ihrer Gesamtheit fast die Anzahl von anderthalb Hundert erreichen und wobei für die Malereien oft hohe Beträge bezahlt wurden, die bei einzelnen Arbeiten in die Tausende gingen. Hierbei ist zu bemerken, daß diese Angaben nur jene Ermittlungen betreffen, die sich auf Münchener Werkstätten beziehen oder solche auswärtige, von denen im Zusammenhange mit der Ausstellung stehenden Arbeiten man positive Kenntnis erhielt. Was sonst auf Grund der Ausstellung anderwärts geschah, entzieht sich natürlich der allgemeinen Kenntnis, wenn auch ein hübsches Material vorliegt, das uns Schlüsse nach dieser Richtung hin erlaubt. So sind z. B. von den Münchener Werkstätten die einzelnen Arbeiten nicht etwa bloß in München ausgeführt worden, sondern auch auswärtig, selbst auf einem Schlosse bei Fulda und in Hamburg, für wach lehteren Ort die betreffende Werkstätte von Hans Urbantsch auf Grund der Ausstellung erst neuerdings wieder einen Auftrag erhielt. In diesem Zusammenhange mag auch erwähnt werden, daß die von Hans Urbantsch in der Ausstellung gezeigten Wandbemalungen in Kleinarchitektur, in welcher er schon in Hamburg jene Arbeit (drei Zimmer) ausführte, von ihm auch auf der Weltausstellung in Brüssel werden vorgeführt werden. Auch die erfolgten Lieferungen der Maler Wibel geben uns gute Fingerzeige über die Wirkungen, welche sich vermutlich auswärtig an die Münchener Ausstellung knüpften. Solche Lieferungen geschahen z. B. nach Berlin, Leipzig, Mainz, Essen, Düsseldorf, Heidelberg, Bielefeld, Wetter a. d. Ruhr, nach Ungarn, Belgien und England.

Wichtigsten aber für die Veranstalter derartiger Ausstellungen stellt sich das Ergebnis des über die Münchener Ausstellung herausgegebenen Werkes. Auf dieses fand, abgesehen von vielen andern Bestsellern, von Seiten des Faches ein förmlicher Ansturm statt, so daß schon im Anschluß an die ersten Bekanntgaben der geplanten Veröffentlichung rund 1200 Exemplare abgesetzt wurden. Hierbei kam die Lieferung des Werkes nach rund 600 einzelnen Orten in Betracht. Die Kosten des Werkes waren mit diesem ersten Anlauf nicht nur gedeckt, sondern es ergab sich auch hier schon gleich ein Ueberflusse. Wenn also eine solche Ausstellung veranstaltet wird, so stellt die Herausgabe eines derartigen Werkes den Unternehmern gleichfalls die Erschließung einer neuen finanziellen Quelle in Aussicht, vorausgesetzt, daß die kunsthandwerkliche Malerkunst der Einrichtung getreu bleibt, daß sie sich durch Abnahme solcher Publikationen von vornherein gegenseitig unterstützen muß. Inzwischen ist aber auch die mächtigste ideale Beeinflussung der aller verschiedensten Kreise zu berücksichtigen, die solche Werke auszuüben vermögen. Man bedenke, daß das Münchener Ausstellungswerk nach fünfhundert einzelnen Orten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz und auch des fremdsprachigen Auslandes gelangte. Sollte den Fachgenossen in der Publikation bei ihren Auftragsgebern nicht ein sehr wertvoller Bundesgenosse erwachsen sein?

Es ist in der Tat dringend notwendig, daß die Fachwelt sich diese Ergebnisse der Münchener Ausstellung recht genau vor Augen hält, nämlich damit sie aller Orten das Vertrauen gewinne, gleichfalls solche Wege zu beschreiten. Man darf sich keineswegs damit beruhigen, daß ja außer der in diesem Jahre in Schier in veranstalteten wieder in München und im nächsten in Hamburg das Geforderte geplant ist. Solchem Unternehmen, deren ganze Last meistens auf die Schultern eines nur kleinen Kreises verlegt ist, erwachsen oft ganz unerwartete, höchst gefährliche Hemmnungen, die plötzlich alles scheitern zu lassen drohen. Die Malerkunst muß daher sozusagen stets bereit sein, irgend eine andre Ausstellung zu organisieren, wenn an einer Stelle sich solche Hemmnungen ergeben sollten. Dazu ist es notwendig, daß alle in Betracht kommenden Korporationen und Organisationen stets in lebendiger Fühlung miteinander stehen, was ja auch sonst seine Vorteile haben wird. Der Ausstellungsgebäude darf nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Was in Schwerin möglich war, muß auch anderwärts gehen. Mit den großen Ausstellungen allein, wie der kommenden in München und jener in Hamburg, ist es nicht getan. Das Problem muß auch ganz bedeutend in Lothar Beziehung durchgearbeitet werden. Erst dann werden sich die rechten, die dauernden Früchte zeigen. Das Leben ist heute kein Kinderpiel. Nur unter Anspannung aller Kräfte kann man sich mit Erfolg behaupten. (Nachdruck verboten.)

Fachliteratur.

Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“. Vom Band 29 liegt nun Heft 12, das Schlussheft, vor. Es ist ein Spezialheft für Kirchenmalerei von Engelbert Daringer, doch lassen sich einige Motive der Tafeln auch recht gut bei andern Arbeiten verwenden.

Jahresbericht der Kunstgewerbeschule in Straßburg für das Unterrichtsjaahr 1909/1910. Die unter der Direktion des Professors Seder stehende Anstalt wurde im Sommerhalbjahr 1909 von 153 Schülern (darunter 47 Schülerinnen) besucht; im Winterhalbjahr 1909/1910 besuchten die Anstalt 152 Schüler und 51 Schülerinnen.

Literarisches.

Wittich, Die Kunst der Rede. Dritte ergänzte Auflage. 112 Seiten. Preis broschiert 1 Mk., gebunden 1.50 Mk. Verlag von Mich. Lipsitz, Leipzig. Das inhaltreiche und belehrende Werk erfreut sich, wie seine Auflage beweist, allgemeiner Beliebtheit.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Pfg. zu je 32 Seiten. Verlag von G. Vitz & Co. m. b. H., München. Ebenen ist die 7. und 8. Lieferung des Handbuchs erschienen. Es werden darin behandelt: Gewerkschaftsbewegung — Gleichheit (Franzosenzeit) — Handelshilfsarbeiter — Hausindustrie — Impfwang — Inserate — Internationale Beziehungen der Partei — Jugendbewegung — Kalender — Kartelle — Kaufmannsgerichte — Kinderzuschuss — Kohlennot — Kolonialpolitik — Kommunalpolitik — Kompromisse mit bürgerlichen Parteien — Kontrollschymare — Krankenversicherung — Landarbeiterfrage.

Gute Romane. Diesem Prinzip ist die Wochenschrift „In Freien Stunden“ stets treu geblieben und besonders der gegenwärtig erscheinende Roman „Die Abendburg“ von Dr. Bruno Wille zeigt, daß das Bemühen des Verlags, nur die besten Romane zum Abdruck zu bringen, von Erfolg gekrönt ist.

Führer durch das preussische Einkommensteuergesetz vom Arbeitersekretär Rudolf Wiffel. Zweite ergänzte Auflage. Die Einschätzungen sind zum großen Teil ergangen oder ergehen in den nächsten Tagen und ver-

anlassen die Steuerzahler, darauf zu achten, ob die Steuerlast nicht zu erleichtern ist. Welche besonderen Umstände Erleichterungen herbeiführen und wie solche Reklamationen abzufassen sind, kann man aus dem Führer ersehen. Die abgedruckten Musterbeispiele und Eingaben aller Art werden dabei gute Dienste leisten.

Das Jahrbuch des deutschen Arbeiterstenographenbundes und der Volkstenographen Österreichs und der Schweiz für 1910 ist erschienen. (Verlag G. Richter, Lehr-Burgheim i. V., Preis 1 Mk.). Das 144 Seiten starke Werk bringt neben dem umfangreichen statistischen Material des Bundes Aufsätze über die rationelle Volkstenographie von Leopold Wrensz, über die Entwicklung der deutschen Stenographie zur deutschen Volksturzschrift und andere.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. März starb der Kollege Friedrich Seidenberg, 49 Jahre alt (Bezirk Nord). — Am 21. März starb der Kollege Michael Schubert, 47 Jahre alt (Bezirk Nordost). — Frankfurt a. M.-Bruchköbel. Am 16. März verstarb unser langjähriges Mitglied Georg Rutz im Alter von 29 Jahren. — Hannover. Am 20. März starb das Mitglied Anton Maetazek im Alter von 40 Jahren an Lungenschwindsucht. — Mannheim. Am 25. März starb unser langjähriges Mitglied Konrad Meurer nach langem, schwerem Leiden im Alter von 46 Jahren an der Proletarierkrankheit. — Säckingen. Am 9. März verstarb der Kollege Ludwig Lohm im Alter von 66 Jahren an der Proletarierkrankheit. — Wiesbaden. Am 8. Februar verstarb der Kollege Max Zinke im Alter von 36 Jahren an Influenza.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 2. d. M. beim Vorstande gemeldet sind, werden hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7c wurde das Mitglied Carl Vogel, Buchn. 23396, durch die Filiale Mannheim.

Der Vorstand.

Bericht der Hauptkassse vom 28. März bis 4. April. Eingefandt wurde an die Hauptkassse: Düsseldorf A 200, Dresden 50, Meß 100, Vera 100, Coblenz 60. Für den „Vereins-Anzeiger“: Bozen A 3. Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatmarken. Pr. = Protokolle.

Mischerleben 10 G.; Wernburg 400 B. a 55 S., 200 B. a 25 S.; Greiz 400 B. a 20 S., Eich 200 B. a 50 S., 40 G.; München 10 Pr.; Oppeln 400 B. a 50 S., 200 B. a 20 S., 10 G.

Berichtigung: In voriger Nr. muß es heißen: Einbau 800 B. a 50 S.; Mainz 10 000 B. a 60 S., 100 G. S. Wentler, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbetafel

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

(Eingeliefert von Süßhans Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 20. bis 26. März 1910.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Rauffold-Weißensee 100 M.; Freibelle-Stettin 200 M., Eisinger-Mainz 100 M., Appel-Crefeld 60 M.; Marhauer-Harburg a. E. 100 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Steffen-Mantenburg a. Harz 50 M., Scholz-Weißwasser D.-S. 110 M., Zimmer-Oberböschelweide bei Berlin 180 M., Pleus-Magdeburg 100 M., Bösel-Fürth in Bayern 100 M., Arnberg-Dortmund 300 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 5500, W. Volbe in Cassel 13.50 M.; Buchn. 27529, B. Kaiser in Sonderburg 13.50 M.; Buchn. 15934, D. Brint in Neustadtgeb. 13.50 M.; Buchn. 24318, E. Spielmann in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 5599, R. Palbe in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 26654, C. Habed in Naugard, 13.50 M.; Buchn. 32008, R. Großmann in Göbersdorf in Schlesien, 22.50 M.; Buchn. 7699, F. Hartmann in Limburg a. Lahn, 11.25 M.; Buchn. 14813, F. Rex in Lissa i. Posen, 15.75 M.; Buchn. 28022, G. Kukulius in Breslau, 15.75 M.; Buchn. 19741, W. Möbbius in Wallerstein in Bayern, 13.50 M.; Buchn. 14054, R. Wietzschau in Graubenz, 13.50 M.

Bericht des Hauptkassierers vom 27. März bis 2. April.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingefandt von Scheib-Hamburg-Darmbed 150 M., Süllander-Draulenburg 100 M., Bischoff-Drauschweig 200 M., Wehrens-Hamburg-Eimsbüttel 250 M.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefandt an Marktstein-München 300 M., Thomen-Münsterberg 300 M., Nachow-Schwerin i. M. 100 M., Müller-Sarlzruhe i. Baden 50 M.

Krankengelder erhielten Buchn. 32394, D. Schröter in Großschirma, 22.50 M.; Buchn. 13948, B. Langmann in Cassel, 24.75 M.; Buchn. 7699, F. Hartmann in Pophheim i. Taunus, 13.50 M.; Buchn. 5500, W. Volbe in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 16800, C. Späthle in Tomdorf-Lohe i. Holstein, 24.75 M.; Buchn. 26654, C. Habed in Naugard, 20.25 M.; Buchn. 36407, M. Gehre in Voithenburg i. M., 13.50 M.; Buchn. 27529, P. Kaiser in Sonderburg, 13.50 M.; Buchn. 5468, L. Bauer in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 14713, F. Rex in Lissa in Posen, 15.75 M.; Buchn. 5599, R. Palbe in Cassel, 13.50 M.; Buchn. 14054, R. Wietzschau in Graubenz, 13.50 M.; Buchn. 34752, G. Trummom in Westen (Mar), 15.75 M.; Buchn. 19741, W. Möbbius in Wallerstein i. Bayern, 13.50 M.; Buchn. 12964, C. Jille in Randern i. Baden, 13.50 M.

J. S. Wulle, Hamburg 22, Schmalenbederstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtige Malergehilfen sofort gesucht. Jessen & Christiansen, Flensburg.

Tüchtige Malergehilfen gesucht. F. Witt, Sonderburg.

Tüchtige Malergehilfen stellen sofort ein Speck & Wille, Malermeister Nordhausen am Harz, Hauptenstraße 54.

Malergeschäft mit Haus, Werkstelle und Stall in einem Kurorte Holsteins, besonderer Umstände halber zu verkaufen. Offerten unter H. B. 35 an die Expedition dieser Zeitung.

Malunterricht für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft. Erste Lehrkräfte. Honorar billigt. Anmeldung zu jeder Zeit. W. Draheim, Berlin-Nixdorf, Schönstedtstr. 14.

Der Neue Prospekt der Prachtvollen Schülerarbeiten vom Kunstgewerblichen Institut für Maler H. Schmid-Eugweiler, Zürich

Ist soeben erschienen und gratis erhältlich. Porto n. d. Schweiz f. Briefe 20, Karte 10 S.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Bogis, sowie Mittags- und Abendisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins.

Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123.

Filiale Magdeburg!

Der paritätische Arbeitsnachweis befindet sich Regierungsstraße 28, Restaurant „Zu den drei Kaiser“, Geschäftszeit: mittags von 12-1, abends 7-8 Uhr, Sonn- und Feiertags von 11-12 Uhr mittags. Anschauen ist verboten. Alle zureisenden und arbeitslosen Kollegen haben sich dort zu melden. M 2401 Die Ortsverwaltung.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmorarbeit und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148. kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Flora, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Oesssen i. Weßf.

Maler-Mäntel,

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegelragen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 180 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 M. Hosen aus Kesselstoff 2.— M. Mützen 40 S. Drei-Doplen und Jacken 4 S.— M. Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 S. billiger. Wir bitten Oberweite und Schnittlänge anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

„ROSOL“ Wanzentod

garantiert todtliches Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf.

Rosolwerk, Mannheim.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur 1a Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16 Farben, Lacke, Malutensilien Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Büding's Maleranzug „In Einem“ D. R. G. M. Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommenster Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans Ernst Meckstr. 12 Hamburg.

Umsonst geben, das geht nicht, aber für 15 Mark, also beinahe halb umsonst, erhalten Sie je einen Satz Greizer und Berliner Destrickschieber, Kinds- und Fischhaarmalpinesel, Stahl- und Lederkämme, je 1 Dachvertreiber, Schlägel, Hobler 3" breit, 1 Blechpalette, 1 Werk für Dedern und Wände, beim Kollegen G. Job, Nürnberg 5, Tegelgasse 18. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 13 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich W. Mark, Hamburg, Schmalenbederstraße 17. Verlag von S. Wentler, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.